



Niederschrift

19. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Videokonferenz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.05.2021
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr David Kolesnyk SPD

Ausschussmitglieder

Frau Annina Beck	DIE aNDERE
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Sabine Frenkler	anerkannter freier Träger
Herr Matthias Kaiser	CDU
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE
Herr Sebastian Olbrich	AfD
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger
Herr Tiemo Reimann	SPD
Frau Julia Schultheiss	anerkannter freier Träger
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger
Frau Katharina Tietz	anerkannter freier Träger

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Cornelia Krönes	anerkannter freier Träger
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE

beratende Mitglieder

Frau Katrin Hayn	Gesundheitsamt
------------------	----------------

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel	Geschäftsbereich 2
-------------------	--------------------

Vertreter der Beiräte

Frau Fereshta Hussain	Migrantenbeirat	anwesend bis 19:30 Uhr
-----------------------	-----------------	------------------------

Frau Sabine Reisenweber
Herr Robert Witzsche

Fachbereich 23
Kita-Elternbeirat

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Isabelle Vandre DIE LINKE entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Jolie Berlin Kreisschülerrat entschuldigt
Frau Martina Trauth Gleichstellungsbeauftragte entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.04.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Informationen des Jugendamtes

- 3.1 Umsetzung der Jugendhilfeplanung

- 3.2 Vorstellung Fachstelle Pflegekinderdienst

- 3.3 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen (20/SVV/0189) - aktueller Stand

- 3.4 Rücksteller 2021/2022 - aktueller Stand

- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 7.1 Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats
21/SVV/0219
- 7.2 Schaffung einer Stelle zum Thema Seelische Gesundheit
21/SVV/0307
- 7.3 Unterstützende Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemie-Spätfolgen bei Jugendlichen
21/SVV/0395
- 7.4 Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie
21/SVV/0498
- 7.5 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026
21/SVV/0518
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung als Videokonferenz.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.04.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 22.04.2021. Herr Ströber bittet um eine Rückmeldung, wie mit dem Statement des Ordnungs- und Gesundheitsamtes zu der Frage aus der AG Jugendliche im öffentlichen Raum für den Jugendhilfeausschuss/ das Jugendamt umgegangen wird. Frau Tietz erinnert daran, dass Frau Schultheiss und sie die Aufgabe übernommen hatten, eine Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vorzubereiten. Der Entwurf wird in der Junisitzung eingebracht.

Zum TOP 3 Kinderschutzbericht und Fallzahlen HzE:

„Zum Rahmenkonzept Kinderschutz stellte Herr Kelch in seiner Präsentation den Zeitplan für den Beschluss vor. Die Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung ist für die Sitzung am 22.09.2021 geplant und danach mit einer Überweisung in den Jugendhilfeausschuss zu rechnen. Die Vorstellung des Konzeptes solle jedoch schon im Jugendhilfeausschuss am 09.09.2021 erfolgen, das Votum dann in der Sitzung am 07.10.2021 eingeholt werden.“

Frau Reisenweber korrigiert im Namen von Herr Kelch, dass die Vorstellung im

JHA im September 2021 nicht möglich ist. Er bittet die vereinbarten Termine in der Präsentation der Sitzung vom 22.04.2021 zu beachten.

Die geänderte Fassung wird einstimmig **angenommen**.

Herr Kolesnyk informiert zur Tagesordnung darüber, dass der TOP 7.5 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, DS 21/SVV/0518 vor TOP 3 vorgezogen wird.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

zu 3.1 Umsetzung der Jugendhilfeplanung

Frau Reisenweber teilt mit, dass Frau Aubel im Jugendhilfeausschuss am 26. November 2020 vorstellte, welche wichtigen Aufgaben im Rahmen von Jugendhilfeplanung zu realisieren sind. „Im Anschluss wurde vereinbart, dass dazu zunächst eine Abstimmung in den AGs nach § 78 SGB VIII sowie im UA JHP stattfindet und anschließend erneut im JHA berichtet wird.“

Die Behandlungen dieses Themas habe jedoch noch nicht in allen Fach-AGs stattfinden können. Da die Behandlung der Gremienthematik zeitgleich läuft, scheint es geboten auch diesen Abstimmungsprozess abzuwarten. Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII befassen sich mit Abstimmungen zu Maßnahmen der Jugendhilfeplanung. Damit sind diese Gremien auch ein wichtiges Glied im gemeinsamen Jugendhilfeplanungsprozess.

Die gebündelte und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgestimmte Vorstellung zu den Jugendhilfeplanungsprozessen sowie der dazu gehörenden Gremienstrukturen wird voraussichtlich für das dritte Quartal 2021 im Jugendhilfeausschuss veranschlagt.

zu 3.2 Vorstellung Fachstelle Pflegekinderdienst

Frau Anger (Teamleiterin Gemeinsame Fachstelle Pflegekinderdienst Potsdam und Potsdam Mittelmark) stellt die Fachstelle Pflegekinderdienst anhand einer Präsentation (**Anhang 1**) vor.

Im Anschluss beantwortet sie gemeinsam mit ihrer Kollegin Frau Spring diverse Fragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Frau Hayn und Frau Anger vereinbaren eine gemeinsame Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachstelle Pflegekinderdienst mit der Sucht- und Psychiatriekoordination der Landeshauptstadt Potsdam.

Frau Reisenweber weist daraufhin, dass bis dato zu wenige Bereitschaftspflegestellen für die bis 10-jährigen Kinder vorhanden wären. Die Platzkapazität müsse weiter ausgebaut werden, doch es sei schwierig geeignete und bereitwillige Eltern zu finden. Die Zusammenarbeit der Fachstelle Pflegekinderdienst PM und P solle weiterhin intensiv genutzt werden, um die Gegebenheiten (u.a. finanzielle Unterstützung der Pflegeeltern) zu verbessern.

zu 3.3 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen (20/SVV/0189) - aktueller Stand

Frau Schelle informiert darüber, dass sie Infolge der Abfrage an die Träger vom 13.04.2021 zum Umsetzungsstand die Verwaltung lediglich 8 Rückmeldungen von insgesamt 22 Hortträgern erhielten. Nach der Auswertung der vorliegenden Rückmeldungen haben bisher 5 Horteinrichtungen die Versorgung der Hortkinder mit einem Mittagessen umgesetzt. Alle anderen Hortträger haben geäußert, dass eine Umsetzung zum neuen Schuljahr möglich wäre. Voraussetzung wäre jedoch die Beseitigung von nicht ausgeräumten Unklarheiten und der aus Sicht der Träger immer noch bestehenden Umsetzungsschwierigkeiten. Diese wurden der Verwaltung zusammengefasst zur Beantwortung vorgelegt.

Die Beantwortung der Mail von Frau Frenkler erfolgte am 12.5.2021.

Zudem wurde das MBS durch die Verwaltung noch einmal angeschrieben und um aktuelle Stellungnahme zum Thema gebeten. Das Antwortschreiben liegt seit dem 07.05.2021 vor. Am 10.05.2021 wurde dieses in der AG 78 mit den freien Trägern besprochen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat im Ergebnis des Beschlusses des JHA am 16.9.2020 den freien Trägern von Horteinrichtungen am 30.9.2020 mitgeteilt, dass der gesetzliche Auftrag umzusetzen ist. Infolgedessen gab es sowohl mit den Trägern als auch mit den Caterern verschiedene Gesprächsrunden und die vermeintlichen Problemlagen wurden aufgegriffen und erfasst. Die Landeshauptstadt Potsdam hat gemeinsam mit den freien Trägern entschieden, dass eine standortbezogene Lösung mit dem Caterer und der Grundschule gefunden werden muss. Alle finanziellen Problemlagen, die seitens der LHP begleitet werden konnten, sind aufgegriffen und besprochen.

- Pauschale von € 440,00/Kind/Jahr können auch individualfinanzierte Träger quartalsweise erhalten.
- Gemäß der aktuellen KitaFR gilt die Pauschale für jedes im Jahresdurchschnitt in Anspruch genommene Angebot. Eine ggf. erforderliche Änderung wird im Rahmen der Fortschreibung der KitaFR kommuniziert.

Ebenso hat der Bereich Kindertagesbetreuung die aktuelle Stellungnahme des MBS vom 07.05.2021 in der Sache mit den Trägern im Rahmen der AG 78 ausgewertet. Das MBS führt abweichend von der Stellungnahme aus dem Jahr 2016 aus, dass Kinder einen Anspruch auf Versorgung nach § 1 Abs. 2 KitaG haben, der „auch die üblichen Mahlzeiten zu den Zeiten des Kita-(Hort-) Besuchs umfasst“. Nach aktueller Stellungnahme kommt es „maßgeblich darauf an, in welchem Rahmen (Schule oder Hort) die Mittagungsverpflegung eingenommen wird. Wird das Mittagessen während der Unterrichtszeit eingenommen, in der die Horte regelmäßig keine Betreuung i.S.d. Kitarechts ausüben, so ist grundsätzlich

auch das Schulrecht anwendbar. Dies gilt auch dann, wenn sich ggf. Hortpersonal zur Beaufsichtigung der Kinder während des Mittagessens gegenüber der Schule bereit erklärt“. Verwiesen wurde erneut auf das OVG Berlin-Brandenburg (Urteil vom 13.09.2016) wonach Kinder, die ab Mittag einen Hort besuchen, ihr Mittagessen vom Hort erhalten. „Dies gilt auch dann, wenn der Hortträger [...] dafür sorgt, dass das Mittagessen in den Räumen der Schule eingenommen wird.“

Für Kinder, die eine verlässliche Halbtagsgrundschule besuchen, gilt nach Ausführungen des MBS die Kostenbeteiligung nach § 113 BbgSchulG.

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten teilweisen Umsetzung und der bereits fortgeschrittenen Gespräche mit Trägern und Eltern plädiert der Geschäftsbereich 2 dafür, dass alle Kinder an Grundschulen und offenen Ganztagsgrundschulen, die einen Hortvertrag haben, über den Hortträger mit einem Mittagessen versorgt werden.

Die freien Träger der Horteinrichtungen haben in der letzten AG 78 am 10.05.2021 noch einmal mit Nachdruck ausgeführt, dass sie sich dennoch nicht in der Lage sehen, die vorhandenen Problemlagen selbst zu lösen. Dazu gehört u.a.

- Klärung Aufsichtspflichten
- Betriebserlaubnis – ggf. Hinzunahme der Mensa (komplettes Verfahren?)
- aktuell fehlendes Mitspracherecht bei der Auswahl des Caterers für die Grundschule
- personeller Mehraufwand

Richtigstellung im Nachgang des Jugendhilfeausschusses durch den Bereich Kindertagesbetreuung (Protokollauszug AG 78 vom 10.05.2021) (mit der Bitte diesen Wortlaut in das Protokoll aufzunehmen): *„Bitte der Träger: alle Eltern gleichbehandeln, Beitrag in Höhe häuslicher Ersparnis für alle Kinder, egal ob jüngere oder ältere, Standortunabhängig, AKI oder Hort, nur Schule etc. ... alle Kinder bekommen ein Mittagsangebot und zahlen den gleichen Preis dafür. Bitte um gute Regelung innerhalb der LHP!“*

Mit dem Blick auf die aktuelle bundes- und landeseitige Bewegung sollten darüber hinaus folgende Sachstände in eine Bewertung einfließen:

Im Rahmen der Kita-Rechtsreform hat in der AG 6 „Kita-Finanzierung“ der StuGB dafür votiert, dass eine Angleichung des Essengeldes an das Schulessen für die Hortkinder erfolgt. Grundsätzlich wurde von der AG 6 empfohlen, dass gemäß § 113 SchulG für alle Kinder im Grundschulalter unabhängig vom Betreuungssetting angewendet wird.

Darüber hinaus ist die Einführung des **Ganztagsanspruches** ab 2025 zu beachten. Damit soll ein individueller Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern eingeführt werden. Mit dem Schreiben vom MBS vom 7.5.2021 wurde bereits klargestellt, dass bei einer VHG das Mittagessen zum Angebot der Schule gehört.

Im Ergebnis des Austauschs mit den kreisfreien Städten kann die

Vorgehensweise von Potsdam lediglich z.K. genommen werden. Für alle kreisfreien Städte ist das aktuelle Kitarecht uneindeutig und folgend wird eine Auseinandersetzung mit dem Thema aktuell abgelehnt. Ein Abwarten auf die Kita-Rechtsreform wird signalisiert. Ebenso tragen die Eltern die bisherige Umsetzung mit.

Die Entscheidung des JHA „mit Verwaltungshandeln erledigt“ bezog sich bislang lediglich auf die Finanzierbarkeit. Diese wäre in der Tat mit dem vorhandenen Rahmen geklärt.

Durch die weiterführende Auseinandersetzung mit der Rechtslage und der Komplexität in der Sache wird subsumiert, dass eine Neubewertung erforderlich ist.

Frau Frenkler ergänzt, dass die Aussage zu der AG 6 „Kita-Finanzierung“ so nicht stimme. Man wolle Namen der AG kein Mittagessen nach Schulgesetz. Herr Witzsche übt ebenfalls Kritik an der Stellungnahme und stellt klar, dass die AG 6 lediglich vorschlagen könne, jedoch nicht empfehlen. Das Ziel sei die Gleichbehandlung aller Kinder. Das Kitagesetz erfasse den Versorgungsauftrag, das Schulgesetz hat zu ermöglichen. Die Politik müsse sich dazu bekennen, dass alle Hortkinder das gleiche Essen bezahlen.

PAUSE 18:25 – 18:30 Uhr (nach TOP 7.5 (vorgezogen vor TOP 3) und TOP 3.1 bis 3.3)

zu 3.4 Rücksteller 2021/2022 - aktueller Stand

Frau Schelle berichtet, dass in den wöchentlichen Videokonferenzen der Sachverhalt von den Träger thematisiert wurde. In Absprache mit allen Trägern wurde eine Erfassung an allen Standorten von den Trägern vorgenommen. Einzelne Träger teilten mit, dass es standortbezogen zu einer höheren Anzahl an Rücksteller kommen könnte. Für eine valide Aussage zur Anzahl der Rücksteller hat der Bereich Kita die freien Träger gebeten, den Elternwillen zu erfragen und bis Anfang April einrichtungsbezogen eine Rückkopplung zu geben. Es liegen 93 von 101 Rückmeldung vor. Demnach haben 287 Eltern den Wunsch geäußert ihr Kind zurückstellen zu lassen.

Der Bereich Kindertagesbetreuung hielt am 25.02.2021 Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Daraufhin wurde mitgeteilt, dass die Schuleingangsuntersuchungen erst Anfang Mai abgeschlossen sind. Mit Stand von Anfang März seien von 2040 Einschülern 1331 Kinder (65,2 %) untersucht worden. Die Rückstellerquote sei bisher leicht gestiegen. Gleichzeitig betont das Gesundheitsamt, dass es nur eine Empfehlung ausspricht und die letztendliche Entscheidung die Schule und die Eltern treffen. Am 06.05.2021 erfolgte vom Bereich Kindertagesbetreuung eine erneute Anfrage an das Gesundheitsamt, um die anschließende Beurteilung der Schuleingangsuntersuchungen zu erfahren. Die statistische Datenlage liegt jedoch noch nicht vor.

Der Bereich Kita und Schule hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Rückstellerquote in Potsdam seit 2010 dauerhaft steige: Schuljahr 2010/2011 6,8

% - Schuljahr 2020/2021 18,0 %. Nach Rücksprache mit 5 Schulen, die immer besonders viele Anmeldungen haben, wurde festgestellt, dass aktuell keine Schule über einen Anstieg von Anträgen zur Rückstellung berichtete. Gemäß dem Zeitplan zum Schulaufnahmeverfahren 2021/22 werden am 18.05.2021 die Aufnahmebescheide, Ablehnungsbescheide und Bescheide zur Rückstellung vom Schulbesuch durch die Schulleiter versandt. Im Anschluss daran erfolgt eine Meldung an das Staatliche Schulamt sowie den Schulträger.

	2010/ 2011	'11/ '12	'12/ '13	'13/ '14	'14/ '15	'15/ '16	'16/ '17	'17/ '18	'18/ '19	'19/ '20	'20/ '21	'21/ '22
Rückstellungen	98	145	146	165	218	225	256	220	273	282	345	
Anteil Rückstellungen ¹	6,8	9,6	9,7	10,2	13	13,5	14,6	12,6	15,4	15,6	18	
vorzeitige Einschulungen	64	66	39	31	29	29	36	38	15	17	23	
Saldo	34	79	107	134	189	196	220	182	258	265	322	

1 - jeweils bezogen auf die Zahl der Kinder laut Meldeliste des entsprechenden Jahres

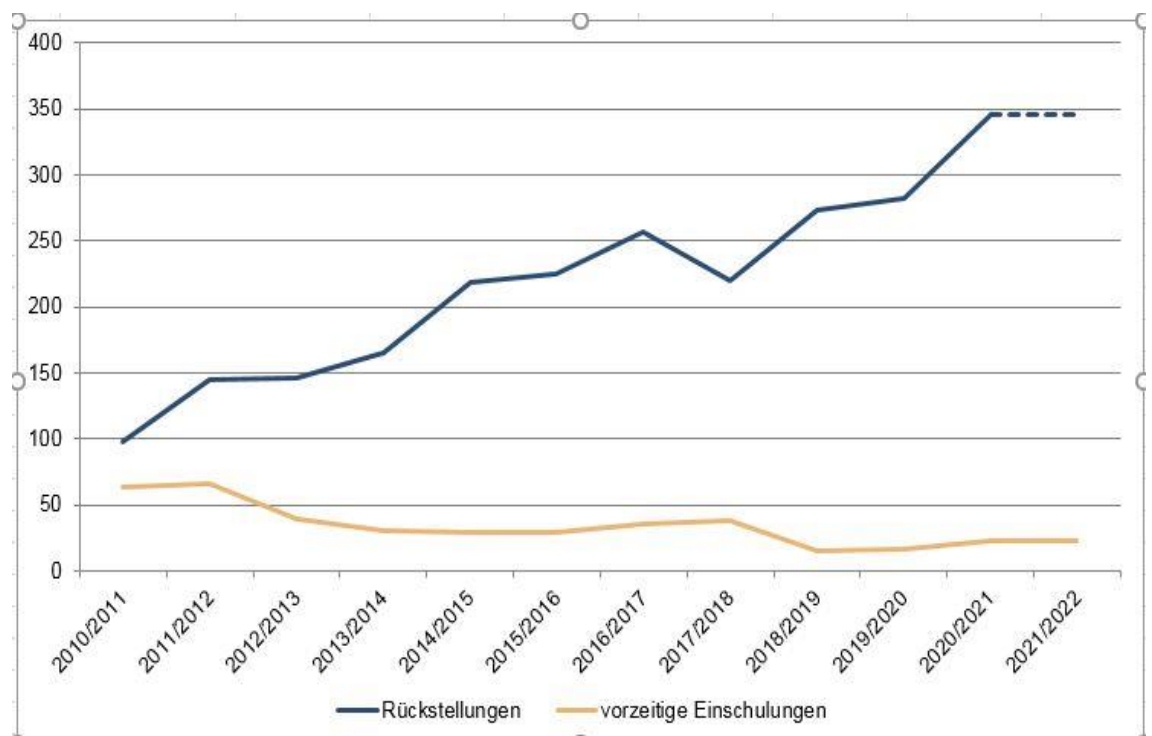


Abb.: Rückstellungen und vorzeitige Einschulungen in der Landeshauptstadt Potsdam - Schuljahr 2010/11 bis 2021/22

Anhand der derzeit vorliegenden Daten ist eine deutliche Erhöhung der Rückstellungsquote nicht zu erkennen. Dennoch kann es an einzelnen Standorten durch eine erhöhte Anzahl von Rückstellern zu einer Verringerung der Aufnahmemöglichkeiten für Krippen- und Kindergartenkinder kommen. Der Kita-Tipp ist mit den jeweiligen Trägern und Leitungen im engen Austausch. Eine abschließende Beurteilung ist erst mit Vorlage der Zahlen aus den Grundschulen und aus dem Gesundheitsamt möglich.

In der anschließenden Diskussion verweist Herr Hilbert (Bereichsleiter Bau- und Betrieb Kita/ Schule) auf Nachfrage darauf, dass bei der Planung der Kitaplätze in Potsdam die Zahl der Rücksteller (auch für ggf. steigende Zahlen in der Zukunft) berücksichtigt werde (Vgl. Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026).

Auf Frage von Herr Witzsche, wie sich Potsdam bezüglich des Einschulungstichtages positioniert habe, antwortet Frau Aibel, dass man dazu nicht offiziell befragt wurde.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 11.05.2021 per Videokonferenz getagt hat.

Ergänzend zur Tagesordnung wurde über den aktuellen Stand der Elternbeitragsordnung gesprochen. Frau Dr. Müller fragte vorab per E-Mail bei der Verwaltung an.

Seit Beginn des 2. Quartals 2021 liegen Daten in ausreichender Anzahl vor. Zusätzlich zur Variante 2 werden aktuell valide Berechnungen zu den Varianten 1, 3 und 5 durchgeführt. Belastbar ermittelte Rechenergebnisse, welche die jeweiligen Varianten vergleichend darstellen, sowie auf jeweiligen Chancen und Risiken eingehen, werden zur fundierten Entscheidungsfindung und als weitere Diskussionsgrundlage im August 2021 der SVV vorgestellt. Im weiteren Verlauf besteht nach erfolgter Erörterung in den verschiedenen Gremien das Ziel, eine Beschlussfassung zu einer der in Prüfung befindlichen Varianten zum 01.01.2022 zu erreichen, d.h. nicht zum neuen Kitajahr, sondern zum neuen Kalenderjahr.

Zu den Arbeitsbedingungen des Kreiskitaälternbeirats wurde vorab für den Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit Frau Imhof, Herr Witzsche und Frau Kahl beraten. Bezüglich des eigenen Antragsrechts im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied wurde besprochen, dass das Thema im Rahmen der neuen Gremienstruktur erläutert werden soll.

Das Rederecht im Jugendhilfeausschuss sei laut 7.4 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses sichergestellt und damit geklärt.

Zur Mitarbeit im UA JHP wird der KKEB in Zukunft eingeladen, wenn Kitathemen

auf der Tagesordnung stünden. Weiterhin kann der KKEB eine Nachbehandlung von Themen im UA JHP nach dem Jugendhilfeausschuss bei dem Ausschussvorsitzenden des UA JHP eigenständig anmelden. Eine Mitarbeit sei jedoch klar von einer Mitgliedschaft abzugrenzen. Die Zusammensetzung des UA JHP sei laut Geschäftsordnung geregelt.

Weiterhin wurde zum Entwurf der neuen Gremienstruktur beraten. Der Beteiligungsprozess sei zum 01.06.2021 abgeschlossen. Dann erfolge die Aufbereitung der Beteiligung, der Entwurf eines Geschäftsverteilungsplanes, die Abstimmung mit der Fachbereichsleitung 23 und Geschäftsbereichsleitung 2 sowie die Abstimmung mit den Vorsitzenden Reg AGs, Fach AGs, UA JHP und Jugendhilfeausschuss. Es wird vereinbart spätestens in der Sitzung des UA JHP vom 31.08.2021 ausschließlich über die neue Struktur und die Rolle des UA JHP zu diskutieren

Die Themenplanung des UA JHP für 2021 sei zwischen Frau Reisenweber, Herr Ströber und Frau Ukrow abgestimmt worden. Eine Themenverschiebung, - einbringung etc. sei jederzeit möglich und durch jedes Mitglied des UA JHP anzumelden, Vorschläge aus dem JHA seien willkommen.

Frau Finke-Jetschmanegg und Frau Reisenweber vereinbaren eine Beteiligung der Schulsozialarbeit und der OASE am nächsten Jour Fixe zwischen Frau Reisenweber und der Jugendberufsagentur.

AG Kita

Frau Stecher berichtet, dass die AG am 10.05.2021 getagt hat (**Anhang 2**).

Entscheidungen zur Arbeitsweise, Anpassung Geschäftsordnung AG §78 Kita:

Die Träger der AG 78 benennen keinen Sprecherrat, sondern verteilen die entsprechenden Aufgaben auf alle Mitglieder, teilweise mit festem Auftrag, teilweise rotierend.

Aufgaben, die sonst ein Vorsitzender/eine Vorsitzende bzw. ein Sprecherrat hat, werden wie folgt verteilt:

- Vorbereitung der AG 78 inklusive des Entwurfs einer Tagesordnung liegt in Verantwortung der Verwaltung
- Moderation der AG 78-Sitzungen übernehmen Träger rotierend und geben jeweils vor der AG-Sitzung bekannt, wer die Sitzung moderieren wird
- Welches Mitglied aus der AG im Jugendhilfeausschuss Bericht erstattet benennen Träger rotierend.

AG HzE

Die AG hat nicht getagt. Die nächste Sitzung findet am 01.06.2021 statt.

AG JuFö

Frau Tietz berichtet, dass die AG am 20.05.2021 getagt hat.

Zu den PLUS Programmen wurde besprochen, dass die Antragsfrist am 30.04.2021 geendet sei und die Anträge momentan durch die Verwaltung geprüft werden. Die AG sei besorgt, ob die Projekte haushalterisch tatsächlich genehmigt werden könne, da eine sehr große Nachfrage der Schulen bestehe.

Man kritisiere die Abwesenheit des kompletten schulischen Bereiches in dem Workshop Evaluation Schule – Jugendhilfe und sei besorgt, dass die Evaluation somit nicht repräsentativ sein werde.

Es wurde sich weiterhin mit der Auswertung der lernunterstützenden Angebote in der Jugendförderung in Clubs im Distanzlernen beschäftigt.

Frau Reisenweber ergänzt verwaltungsseitig, dass der aktuelle Stand der PLUS Projekte begutachtet werde. D.h. man gleiche die vorhandenen Mittel mit den Anträgen ab (die Anfrage sei in diesem Jahr enorm hoch) und berücksichtige gleichzeitig, dass im laufenden Schuljahr einige Projekte von den Schulen abgebrochen werden mussten.

Bezüglich der Beteiligung des schulischen Bereichs an der Evaluation Schule – Jugendhilfe bekräftigt sie, dass die Verwaltung auf Schule zugehen wird, um ein objektives Ergebnis zu erzielen. Frau Aubel verweist auf die Schulleiterkonferenz am 10.06.2021 als Diskussionsforum hierfür und bittet um die Teilnahme eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses. Herr Ströber erklärt sich dafür bereit.

Frau Frenkler fragt zum „Aktionsprogramm Aufholen“, welches Anfang Mai 2021 durch das Bundeskabinett auf den Weg gebracht wurde. Frau Reisenweber erläutert, dass die Verwaltung durch das MBSJ sehr kurzfristig aufgefordert wurde (2 Wochen Frist) Lehrangebote für die Sommer- und Herbstferien zu erstellen. Genauere Informationen zu dem Gesamtprogramm legen noch nicht vor. Frau Aubel ergänzt, dass sie am gleichen Tage an einer Telefonkonferenz mit dem MBSJ teilgenommen habe. Dort wurde bekräftigt, dass es in naher Zukunft struktureller Veränderungen bedarf, um Kinder und Jugendliche nach der Pandemie abzuholen. Die werde jedoch laut Aubel haushalterisch nicht in Gänze möglich sein und sie bittet die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um eine gemeinsame Haltung zwischen Trägern, Stadtverordneten etc.

Reg AG 1

Frau Krönes berichtet zur letzten Sitzung der Reg AG 1.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Es erfolgte keine Berichterstattung.

zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Frau Buhr erinnert an die Kinder- und Jugendbefragung. Onlinebefragung läuft noch bis 31. Mai 2021. Zielgruppe 9 – 21 Jahre.

Link zur Befragung: <https://www.surveio.com/survey/d/T4J2Z4F8M7S1O3U7Y>

Ein Jugendworkshop finde am 26.05.2021 von 16:30 – 18:00 Uhr mit Zoom statt:<https://us02web.zoom.us/j/87519961990?pwd=SDN1eWxuRjYyUmVlOWkxVjZ6eTI1UT09>

Anmeldung bei stefanie.buhr@rathaus.potsdam.de

Sie wirbt weiterhin für Ferienangebote des Deutschen Kinderhilfwerks. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechtebildung/kultur-macht-stark/neues-format-sommer-der-kinderrechte/>

zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass die letzte Beiratssitzung mit knapp 40 teilnehmenden Elternvertreter*innen am 27.04.2021 stattgefunden habe. Wesentliche Themen waren der Umsetzungsstand trägerbezogener Elternbeitragsordnungen und der Umgang damit, die noch immer schleppende Umsetzung der Vereinheitlichung der Mittagessenversorgung im Hort sowie vielfältige Corona-bedingte Rückfragen und Erläuterungen. Thematisiert wurde unter anderem auch die Stichtagsverschiebung zur Einschulung (kompletter Bericht **Anhang 3**).

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Arbeitsbedingungen des Kreiskita-Elternbeirats 21/SVV/0219

Sabine Frenkler, Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Zurückstellung vom 18.03.2021 und 22.04.2021.

Herr Kolesnyk bringt den Änderungsantrag ein, der im Ergebnis des Gespräches im Unterausschuss erarbeitet wurde.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Beigeordnete des Geschäftsbereich 2 wird beauftragt zu prüfen, wie dem Kreis-Kita-Elternbeirat die selbstständige Verwaltung eines Budgets auf einem Konto des Kreis-Kita-Elternbeirats ermöglicht werden kann. Ebenso ist zu prüfen, wie ein Raum und entsprechende Ausstattung für die Arbeit des Kreis-Kita-Elternbeirats im Rahmen der Räumlichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden kann.

Die Möglichkeit eines Antragsrechts im Jugendhilfeausschuss für den Kreis-Kita-Elternbeirat und weitere beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss wird im Rahmen der Diskussion um künftige Gremienstrukturen der Jugendhilfe thematisiert und beraten. Soweit in diesem Rahmen eine entsprechende Verständigung erfolgt, muss die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses geändert werden.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion um den Antrag wurden drei Themenfelder identifiziert.

1. Was ist im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren?
2. Was ist in der Stadtverordnetenversammlung zu diskutieren?
3. Was ist innerhalb der Verwaltung zu klären?

Im Rahmen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurde der Vorschlag gemacht, dass der Antrag insoweit überarbeitet wird, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Punkte, die diesen betreffen, konkret adressiert und in den Prozess der neuen Gremienstruktur einsortiert werden.

Im Rahmen des Beschlussrechts des Jugendhilfeausschusses soll diesem empfohlen werden, die Verwaltung mit der Prüfung der Umsetzung der Punkte zu beauftragen, die innerhalb der Verwaltung geklärt werden (müssen).

Betreffend die Punkte, die die Stadtverordnetenversammlung klären müsste, sollte der Kreis-Kita-Elternbeirat mit den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ins Gespräch kommen. Entsprechend war auch das Verfahren, wenn in der Vergangenheit andere Beiräte Änderungsbedarf bzgl. ihrer Stellung in Beziehung zur Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen hätten. Das betrifft die Punkte Aufnahme in die Hauptsatzung, Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen soweit die Kindertagesbetreuung betroffen ist.

Der Fachbereich 23 (Bildung, Jugend, Sport) hat im Ergebnis der bisherigen Prüfung dafür votiert, eine Satzung gem. § 6a Abs. 1 S. 3 KitaGBbg zu erstellen.

Herr Kolesnyk stellt die Änderungen des Antrages zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

Abschließend stellt er den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

**zu 7.2 Schaffung einer Stelle zum Thema Seelische Gesundheit
21/SVV/0307
Fraktion Freie Demokraten**

Frau Hayn erläutert, dass der Bedarf zur Förderung der seelischen Gesundheit bereits vor der Pandemie deutlich von den freien Trägern der Jugend- und Suchthilfe kommuniziert wurde und sich im Verlauf der Corona-Pandemie immer mehr zugespitzt hat. Eine Vielzahl der Wissenschaftler*innen haben sich mit vulnerablen Zielgruppen befasst, welche am stärksten unter den psychosozialen Folgen der Pandemie leiden:

- Kinder und Jugendliche
- alleinerziehende Elternteile
- Menschen mit einem Fluchthintergrund
- Menschen, welche in stationären Einrichtungen leben
- alte Menschen
- Pflegepersonal
- pflegende Angehörige

Diese Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Die o.g. Zielgruppen haben auch ohne Pandemie einen erhöhten Bedarf an Empowerment-Strategien, um die eigene Resilienz zu stärken, wie auch einen erhöhten Bedarf an psychosozialer Beratung und Begleitung.

Die LHP verfügt über eine Vielzahl psychosozialer Beratungs- und Hilfsangebote, welche im Online-Wegweiser Seelische Gesundheit gebündelt sind. Um die Bedarfe zur Gesundheitsförderung der seelischen Gesundheit zu decken, ist eine Präventions- und Clearingfachstelle in der Gemeindepsychiatrie der LHP zu installieren.

Die Schaffung einer Präventions- und Clearingfachstelle in der LHP zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie zum Clearing bei Fragen zur seelischen Gesundheit ist, aus Sicht der Fachstelle Psychiatriekoordination sowie der Fachstelle Suchtkoordination des Fachbereiches Öffentlicher Gesundheitsdienst, ausdrücklich zu befürworten. Dafür ist ein qualifizierter freier Träger im Rahmen einer Vergabe zu beauftragen.

Es wird vereinbart die Änderungen des Antrages aus dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion zu übernehmen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, wie eine Stelle im Fachbereich ~~41202 (Sozialpsychiatrischer und sozialmedizinischer Dienst)~~ **Öffentlicher Gesundheitsdienst (unabhängig vom sozialpädiatrischen und sozialmedizinischen Dienst)** speziell für das Thema Seelische Gesundheit geschaffen werden kann **oder ein freier Träger beauftragt wird.**

Zur Finanzierung der Stelle sollen u.a. geprüft werden:

- Welche Stellen im beschlossenen Stellenplan des GB 3 sind noch nicht besetzt (bitte Stellenummern und -bezeichnungen angeben)?
- Wie hoch sind die daraus resultierenden Einsparungen im Jahr 2021 (gegenüber dem Planansatz)?
- Wurden die entsprechenden Einsparungen bereits anderweitig verplant oder verausgabt (falls ja: wofür?)
- Wie könnten etwaige Finanzierungslücken anderweitig geschlossen werden?

Ziele der zu schaffenden Stelle sind Prävention und Gesundheitsförderung als erste Anlaufstelle für Betroffene.

Diese Aufgaben resultieren aus dem Präventionsgesetzes (PrävG) und dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG). Die bereits vorhandenen Fachstellen zur Konsumkompetenz und Suchtprävention können dabei als Orientierung dienen.

Zusätzlich soll geprüft werden, wie ab 2021 ein jährlicher Bericht auf kommunaler Ebene zu diesem Thema erstellt werden kann und welche Inhalte nötig sind.

Das Ergebnis des Prüfauftrags ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende Q3 2021 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen

zu 7.3 Unterstützende Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemie-Spätfolgen bei Jugendlichen
21/SVV/0395
Fraktion DIE aNDERE

Frau Beck bringt den Antrag ein.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und den freien Trägern der Jugendhilfe kurzfristig zu prüfen:

- in welchen Beratungsstellen finanzielle und personelle Ressourcen aufgestockt werden müssen

Frau Reisenweber erläutert, dass die gemeinten Beratungsstellen die niedrigschwelligen Angebote der vier Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFBs) nach SGB VIII seien, wo Probleme bzw. Bedarfe/Tendenzen in der Regel umgehend aufschlagen, um im besten Falle Hilfe zur Erziehung zuvorzukommen und/oder Hilfeangebote rechtzeitig initiieren lassen. Diese Mehrbedarfe gerade durch Corona sind in den EFBs angekommen. Die EFBs sind jedoch in ihren Leistungen durch Haushaltsplanung, Raum- und Personalressourcen vor Ort grundsätzlich begrenzt und nicht beliebig erweiterbar. Die Haushaltsplanung 2020/2021 sah eine finanzielle Aufstockung für die EFBs vor, welche umgesetzt wurden.

- welche medizinischen und therapeutischen Angebote finanziell und personell aufgestockt werden müssen

Die Landeshauptstadt Potsdam hat im Bereich der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung vor allem im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie enorme Engpässe, die dringend einer Entzerrung bedürfen. Verbunden mit sehr langen Wartezeiten (ein bis zwei Jahre) sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich werden sich psychische Instabilität zu psychischen Erkrankungen entwickeln und im schlimmsten Fall chronifizieren.

Die Bettenkapazität des EvB sei ebenso wie die Anzahl der Kassensitze und Zulassungen für Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen an die aktuellen Bedarfe anzupassen. Analog zu den Suchtpräventionsfachstellen ist im

Hilfesystem eine Präventions-/Clearingfachstelle speziell für seelische Fragen in der LHP zu etablieren. Eine andere Möglichkeit wäre, die Kontakt- und Beratungsstelle für seelisch erkrankte Menschen sowie deren Angehörige um die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zu erweitern und mit altersentsprechenden Angeboten auszustatten.

- ob im Zuge der Wiederöffnung der Schulen und zur Bearbeitung der psychischen und sozialpädagogischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen im Zuge des Distanzunterrichtes und der gesellschaftlichen Einschränkungen „Hilfen zur Erziehung“ in Form von sozialpädagogischer Gruppenarbeit an Schulen angeboten werden können

Die sozialpädagogische Bearbeitung psychischer Belastungen von Kindern und Jugendlichen gehöre nicht erst seit den Corona-Pandemie bedingten schulischen, familiären und anderen gesellschaftlichen Einschränkungen zu den Kernleistungen der Schulsozialarbeit an den Schulen. Dies erfolgt neben der Begleitung und Beratung einzelner Schüler*innen sowie Elternarbeit auch durch sozialpädagogische Gruppenarbeit. Allerdings berichtet die Schulsozialarbeit von einer Verstärkung der Intervention zu Lasten ihres originären Präventionsauftrages.

Ergänzt wird Schulsozialarbeit durch adäquate Leistungsangebote der mittlerweile 20 Kinder- und Jugendklubs sowie klassen- bzw. kursbezogene Projekte (i.S.v. sozialpädagogischer Gruppenarbeit) des Förderprogramms „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam (PLUS)“, insbesondere in der Fördersäule I „Persönlichkeitsförderung/soziale Kompetenzen“.

- inwieweit die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich und vor allem in den Ferien für Kinder und Jugendliche unter bestimmten Bedingungen aufrechterhalten werden können

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich wurden bzw. werden während der Corona-Pandemie durchgängig fortgeführt, je nach Vorgabe der Eindämmungsverordnung des Landes als Präsenz- und/oder digitale Angebote. Dies traf bzw. trifft gleichermaßen für die Sommerferienzeiten zu, in denen alle Klubs Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterbreit(e)ten. Darüber hinaus wurden in der Landeshauptstadt Potsdam in den Sommerferien 2020 gut ein Dutzend Angebote der Ferienbetreuung in Verbindung mit Lernangeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines Landesförderprogramms realisiert und dieses sei auch für die kommenden Sommerferien wieder avisiert.

- wie im Fachbereich 23 Arbeitsüberlastung und Personalengpässe abgebaut werden können.

Aktuell befinde sich der Fachbereich 23 in diversen Stellenbesetzungsverfahren. Inzwischen finden Bewerbungsverfahren wieder vollumfänglich statt und die

ersten Einstellungen sind auch im Fachbereich 23 erfolgt. Bei einem gleichbleibenden Arbeitsumfang ist davon auszugehen, dass langfristig auch die Arbeitsbelastung abgebaut werden kann. Ggf. sind zusätzliche Aufgaben, wie die Bearbeitung umfangreicher Förderprogramme, die der Bund angekündigt hat, auch mit der entsprechenden personellen Ausstattung zu berücksichtigen.

Die zur Prüfung gestellten Lösungsansätze mit so genannten niedrighwelligen Hilfeangeboten (Beratungsstellen, sozialpädagogische Gruppenarbeit) sowie leitliniengestützter psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung setzen weitere finanzielle Ressourcen auf Seiten der Landeshauptstadt Potsdam (aktuelle Haushaltslage) sowie vor allem personelle Ressourcen bei den Trägern voraus. Der Fachbereich sieht im Rahmen seines Budgets und dementsprechenden Möglichkeiten derzeit das Maximum erreicht.

Der Bund hat ein Maßnahmenpaket zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile junger Menschen in Höhe von 1 Milliarde Euro angekündigt, um den Handlungsrahmen aller Felder der Kinder- und Jugendhilfe von Bund, Ländern und Kommunen zu erweitern. In der Folge erwartet hier der Fachbereich entsprechende Förderprogramme und wird diese in Anspruch nehmen.

Sowohl in Bezug auf die psychiatrischen und psychotherapeutischen als auch sozialpädagogischen Angebote für psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen wird geschäftsbereichsübergreifend sowie vom Ernst-von-Bergmann-Klinikum ein erhöhter Handlungsbedarf einschließlich Abstimmung mit der Landesregierung konstatiert.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung will kurzfristig und unbürokratisch die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche in der Landeshauptstadt Potsdam an den durch die anhaltende Pandemiesituation gestiegenen Bedarf anpassen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und den freien Trägern der Jugendhilfe kurzfristig zu prüfen

- in welchen Beratungsstellen finanzielle und personelle Ressourcen aufgestockt werden müssen,
- welche medizinischen und therapeutischen Angebote finanziell und personell aufgestockt werden müssen,
- ob im Zuge der Wiederöffnung der Schulen und zur Bearbeitung der psychischen und sozialpädagogischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen im Zuge des Distanzunterrichtes und der gesellschaftlichen Einschränkungen „Hilfen zur Erziehung“ in Form von sozialpädagogischer Gruppenarbeit an Schulen angeboten werden können,
- inwieweit die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich und vor allem in den Ferien für Kinder und Jugendliche unter bestimmten Bedingungen aufrechterhalten werden können und
- wie im Fachbereich 23 Arbeitsüberlastung und Personalengpässe abgebaut

werden können

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen

zu 7.4 Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie
21/SVV/0498
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Otto bringt den Antrag ein.

Frau Hayn erläutert, dass der öffentliche Gesundheitsdienst der LHP dringend empfiehlt, die Hinweise zur stationären Behandlungskapazität des Klinikums Ernst von Bergmann gGmbH als Anlass zu nehmen mit dem Gesundheitsministerium in Verhandlungen zu treten, um die Bettenkapazität in der LHP bedarfsgerecht aufzustocken, sodass der aktuellen Versorgungsschieflage etwas entgegengesetzt werden kann. Gleiches gilt auch für die Kassensitze der ambulanten psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendtherapeuten, um die Wartezeiten (aktuell über 12 Monate) zu reduzieren und somit Chronifizierungen von psychischen Störungen sowohl bei Kindern und Jugendlichen, als auch bei Erwachsenen zu verhindern.

Drittmittelanträge (GKV-Bündnis) für eine Präventionsfach- und Clearingstelle in der Psychiatrie für Kinder aus sucht-/psychisch belasteten Familien und im Setting Schule für das Projekt „Seelische Gesundheit trifft Schule in Potsdam“ (soll im August 2021 an Potsdamer Schulen in sozial belasteten Stadtteilen starten) sind durch den Geschäftsbereich 3 sowie den Oberbürgermeister der LHP zu priorisieren, sodass die Umsetzung der Projekte möglichst zügig erfolgen kann.

Die Intensivierung der Bekanntmachung des Online-Wegweisers wird ebenfalls empfohlen. Hierfür ist gemeinsam mit dem Bereich Presse und Kommunikation eine kurzfristige Strategie zu entwickeln und Ressourcen freizugeben. Es ist zu prüfen, inwiefern die Träger der Gemeindepsychiatrie ihre Angebote im Rahmen bestehender Verträge erweitern können, zum Beispiel in Form weiterer offener Beratungsangebote (vornehmlich telefonisch und digital). Die Auftragsweiterung, zum Beispiel im Rahmen der 20%-Spanne bei bestehenden Verträgen ist abzuwägen. Die Träger sind weiterhin dabei zu unterstützen digitale Beratung in guter Qualität und unter Berücksichtigung von Datenschutzrichtlinien anbieten zu können.

Es wird vereinbart die Änderungen des Antrages aus dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion zu übernehmen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah ~~eine~~ **die** Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der gegenwärtigen Pandemie

~~erarbeiten zu lassen~~ **weiter zu entwickeln.**

Dazu sollen psychosoziale Hilfsangebote abgestimmt und gebündelt, redundante Parallelentwicklungen vermieden sowie lokale Selbsthilfeaktivitäten unterstützt werden. Die Angebote sind verstärkt der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die Psychiatriekoordination des FB Gesundheit soll dabei mit dem dazugehörigen Netzwerk für seelische Gesundheit und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft-PSAG kooperieren, **weiterhin sollten weitere wichtige Akteur*innen wie der Arbeitskreis der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in die Erarbeitung dieser Hilfsstrategie einbezogen werden.** Es wird empfohlen, die Psychiatriekoordination des FB Gesundheit in den Krisenstab des Rathauses zu integrieren.

Ein Zwischenbericht soll im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion im ~~Juni~~ **September** 2021 gegeben werden, der Bericht an die Stadtverordnetenversammlung im ~~September~~ **November** 2021 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen

**zu 7.5 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026
21/SVV/0518**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Aubel stellt den integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan für 2021 bis 2026 anhand einer Präsentation vor (**Anhang 4**).

Die Stellungnahme der regionalen Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Liga Potsdam/Potsdam-Mittelmark liegt den Mitgliedern vor.

Herr Kolesnyk weist auf die Änderungsanträge der Fraktionen DIE ANDERE und SPD hin, die den Bereich des JHA betreffen. Es wird vereinbart auch diese Änderungsanträge zu beraten.

Das anschließende Votum bezieht sich ausschließlich auf den Kita Teil, der Schulteil wird zur Kenntnis genommen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Entsprechend Änderungsantrag vom 17.05.2021, Betreff „Schulentwicklungsplanung“ von DIE ANDERE zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 (Anhang 5):

6. nachschulische Nutzung von Schulen und Schulsportanlagen

Die Drucksache wird wie folgt ergänzt:

Die nachschulische Nutzung von Schulen und Schulsportanlagen soll an allen Standorten sichergestellt werden. Vereine und Stadtteilarbeit sind frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob an den neuen Schulstandorten Pappelallee oder An der Alten Zauche zusätzlich Räumlichkeiten in der Größe von 350-400 qm für das integrative Sportprojekt Fair (<http://fairboxen.org>) geschaffen werden können.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Entsprechend Ergänzungsantrag 1 vom 17.05.2021, Betreff „Ergänzungsantrag zur „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ von der SPD zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 (Anhang 6):

Zur Umsetzung des Aktionsplanes Kinder- und Jugendfreundliche Kommune ist nach der probeweisen Öffnung der Schulhöfe der Grundschule am Kirchsteigfeld und der Schule am Bornstedter Feld nach einem Jahr das Ergebnis im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport durch die Verwaltung vorzustellen. Im Anschluss an den Bericht der Verwaltung soll ein Plan für die schrittweise Öffnung weiterer Schulhöfe für Kinder und Jugendliche vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

Es wird vereinbart, dass der Jugendhilfeausschuss seine Abstimmung allein auf den Kita sowie die im JHA beschlossenen Änderungsanträge bezieht und die übrige Vorlage und Änderungsanträge im Übrigen zur Kenntnis nimmt. Anschließend stellt Herr Kolesnyk die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 8 Sonstiges

Der TOP konnte in der Sitzung nicht mehr behandelt werden. Herr Kolesnyk bittet die Mitglieder um schriftliche Zusendung per E-Mail, wenn Themen in das Protokoll aufgenommen werden sollen.

ENDE 20:05 Uhr

Gemeinsame Fachstelle Pflegekinderdienst der LH Potsdam und des LK Potsdam-Mittelmark

www.potsdam-mittelmark.de

Bildung und Soziales - Kinder, Jugend und Familie - Pflegekinderdienst



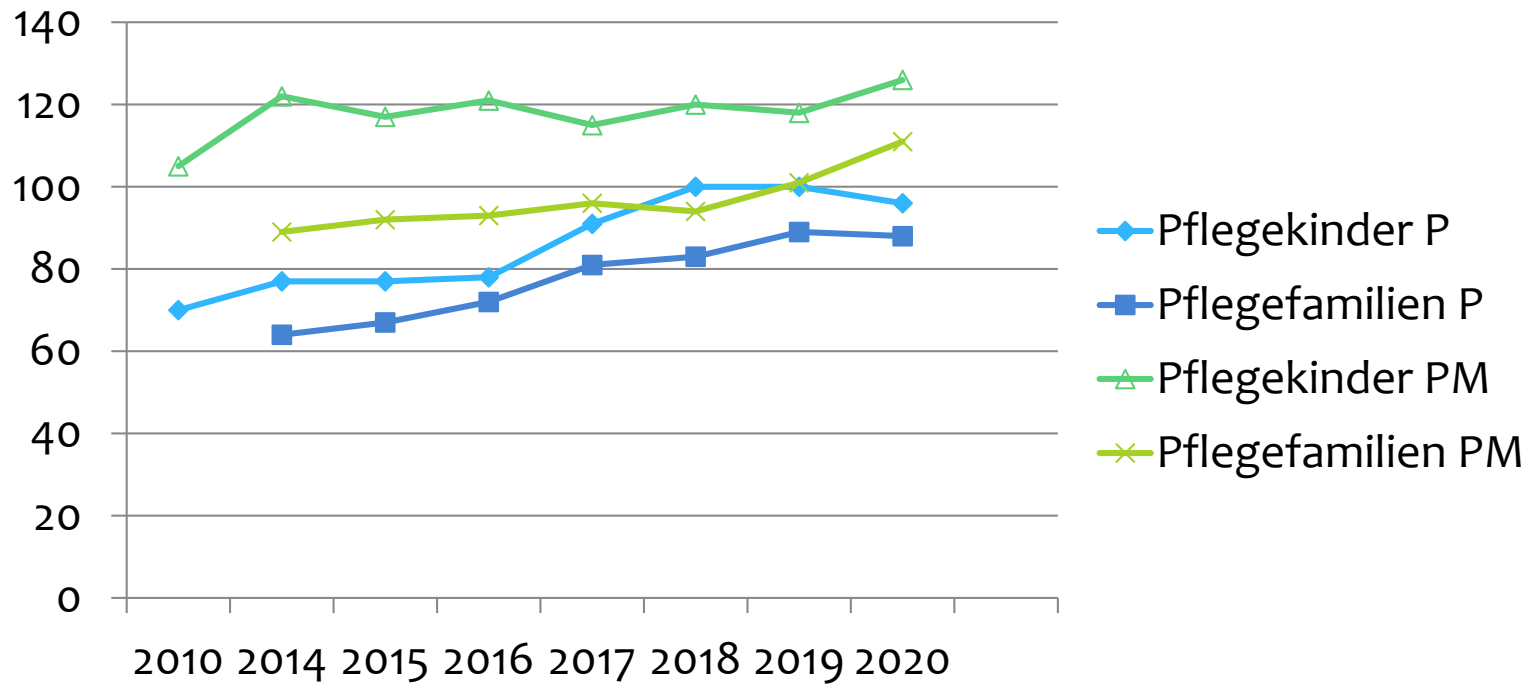
Unser Team



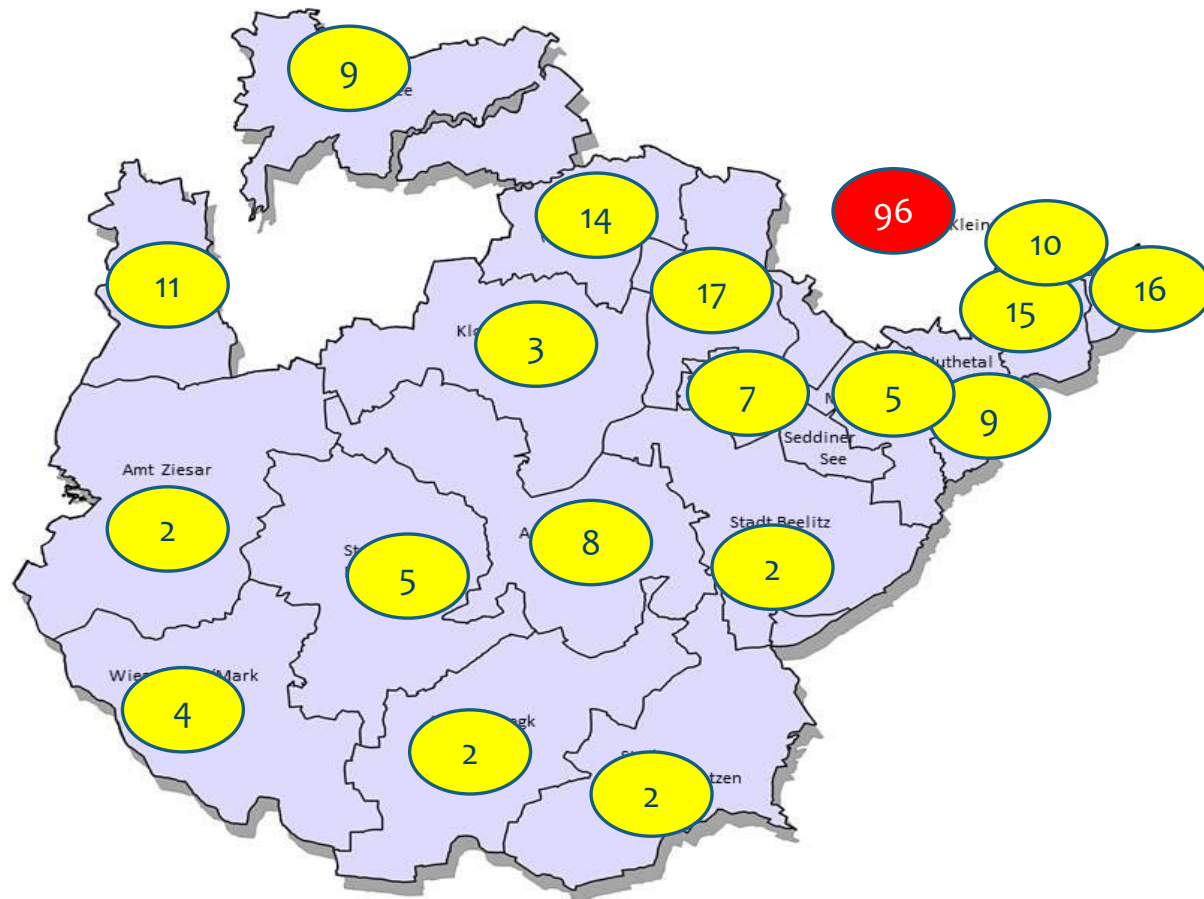
Fallzahlenentwicklung 2010 - 2020

Jahr	Pflegekinder		Pflegefamilien	
	Potsdam	P - M	Potsdam	P - M
2010	70	105		
2014	77	122	64	89
2015	77	117	67	92
2016	78	121	72	93
2017	91	115	81	96
2018	100	120	83	94
2019	100	118	89	101
2020	96	126	88	111

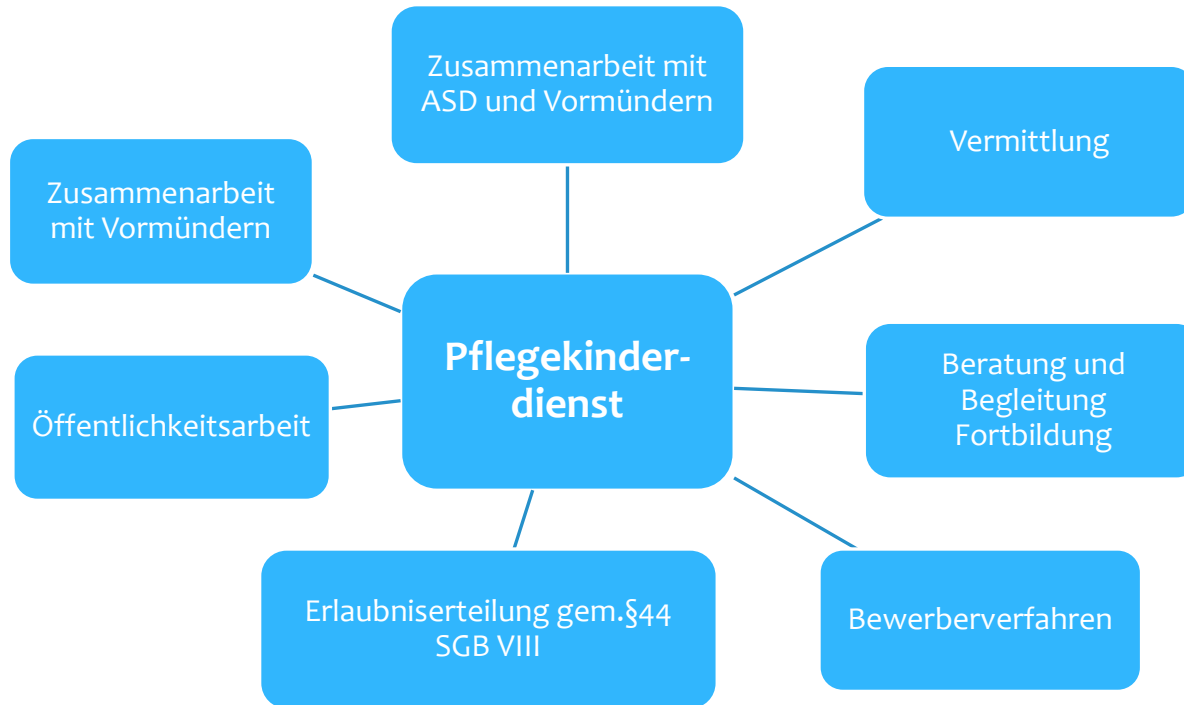
Entwicklung Pflegekinder/Pflegefamilien 2010-2020



Verteilung der Pflegekinder



Aufgaben des Pflegekinderdienstes



Gemeinsame Fachstelle Pflegekinderdienst

- **Ca. 30 Überprüfungsverfahren jährlich**
- **Ca. 5-7 Neubestätigungen von Fremdpflegefamilien**
- **2-3 Bewerberseminare mit 15 – 18 TN**
- **9-11 Bereitschaftspflegeplätze durch Vermittlung des PKD**

Gemeinsame Fachstelle Pflegekinderdienst

Aktuelle Themen:

- **Vereinheitlichung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern**
- **Erweiterung der Bereitschaftspflege**
- **Fortbildungen von Pflegeeltern**
- **Spezialisierung FASD – Beratung**
- **Weiterentwicklung Bewerberverfahren**
- **Projekte mit Pflegekindern**

Fragen, Hinweise, Anregungen



Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

[Potsdam-Mittelmark.de/Bildung und Soziales/ Kinder, Jugend und Familie/Pflegekinderdienst](http://Potsdam-Mittelmark.de/Bildung%20und%20Soziales/Kinder,%20Jugend%20und%20Familie/Pflegekinderdienst)

<p>Bericht AG §78 Kita LHP vom 10.05.2021 an den JHA am 20.05.2021</p>	
<p>Entscheidungen zur Arbeitsweise, Anpassung Geschäftsordnung AG §78 Kita</p> <p>Die Träger der AG 78 benennen keinen Sprecherrat, sondern verteilen die entsprechenden Aufgaben auf alle Mitglieder, teilweise mit festem Auftrag, teilweise rotierend.</p> <p>Aufgaben, die sonst ein Vorsitzender/eine Vorsitzende bzw. ein Sprecherrat hat, werden wie folgt verteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorbereitung der AG 78 inklusive des Entwurfs einer Tagesordnung liegt in Verantwortung der Verwaltung. - Die Moderation der AG 78-Sitzungen übernehmen Träger rotierend und geben jeweils vor der AG-Sitzung bekannt, wer die Sitzung moderieren wird. - Welches Mitglied aus der AG im Jugendhilfeausschuss Bericht erstattet benennen Träger rotierend. <p><u>Arbeit der UAG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit soll schnell wiederaufgenommen werden, insbesondere die UAG KitaFR 	
<p>Neuordnung der Gremienstruktur in der LHP (Herrn Lucic)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es wurden Bedenken der Reg 1 am Wegfall der RegAGs vorgetragen, Nutzen der RegAGs wurde darin hervorgehoben - Es fehlt an Klarheit zu Entscheidungskompetenzen (und Auftrag) der Gremien 	
<p>Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP) (Herr Hilbert, Herr Werner)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorteile werden gesehen in der größeren Wahlmöglichkeit einer Kindertagesstätte für die Eltern - Es liegt die Chance darin, Qualität der Arbeit in Kitas zu steigern. Die UAG Qualität wird sich mit dem Thema weiter beschäftigen. - Nochmaliger Hinweis der freien Träger auf vielfältig geäußerte Bedenken zu kommunalen Kindertagesstätten und Horten; offen und unklar ist noch, was mit der Ganztagsentwicklung der Schulen auf Bundesebene auf Kommunen und Träger zukommt 	
<p>Mittagessen Hort</p> <p>Schreiben des MBS an LHP: VHG, AKi und ältere Kinder sind vom Versorgungsauftrag durch den Hort ausgenommen, da während der Schulpflicht eindeutig nach Schulgesetz versorgt wird</p> <p>Bitte der Träger: alle Eltern gleichbehandeln, Beitrag in Höhe häuslicher Ersparnis für alle Kinder, unabhängig von Klassenstufe, standortunabhängig, AKI oder Hort, nur Schule etc. ... alle Kinder bekommen ein Mittagsangebot und zahlen den gleichen Preis dafür.</p> <p>Verwaltung prüft, wegen Haushaltslage mit wenig Aussicht auf Erfolg</p>	

<p>Empfehlung möglichst einheitliche Elternbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilungsvorlage durch Verwaltung erarbeitet - Es liegen inzwischen Daten in ausreichender Anzahl vor, um zu allen Varianten valide Berechnungen durchzuführen - Im weiteren Verlauf besteht sodann nach erfolgter Erörterung in den verschiedenen Gremien das Ziel, eine Beschlussfassung zu einer der in Prüfung befindlichen Varianten zum 01.01.2022 zu erreichen. 	
<p>Pandemie (aktuelle Lage)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tests für Kinder ab 20. KW, Verteilung über Kindertagesstätten - Hortbeiträge im April: Schreiben vom MBS mit Information über Möglichkeit der vollen Erstattung von entgangenen Beiträge im April kam erst im Mai - Träger plädieren für gemeinsamen Weg mit LHP und MBS und Elternbeirat. Direkter Austausch gewünscht zur Verbesserung der Kommunikation und Verständnis untereinander. 	
<p>Kinder mit besonderen Bedarfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standorte mit besonders hoher Anzahl von Kindern und Familien mit besonderem Bedarf werden ermittelt, Abfrage bei den Trägern nach zuvor ermittelten Kriterien läuft über die Verwaltung 	
<p>Schulrücksteller</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Tendenz über eine höhere Anzahl von Rückstellern im Vergleich zu Vorjahren ersichtlich 	
<p>Kapazität Hortplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Kinderzahlen im Hortbereich derzeit rückläufig, besonders in den 3. und 4. Klassen, vereinzelt auch schon 2. Klassen, Abmeldungen im Zusammenhang mit Pandemie - Gleichzeitig wird an einigen Standorten eine Zunahme der Nachfrage an Hortplätzen für Kinder der 5. und 6. Klasse wahrgenommen (vor Corona) - engmaschiger Austausch dazu soll stattfinden um weitere Entwicklung im Blick zu haben, Verwaltung beruft kurzfristig regionale Beratungen ein, an denen die Bedarfsdeckung zum neuen Schuljahr fraglich ist 	

Bericht des KiTa-Elternbeirats

Jugendhilfeausschuss am 20.5.2021

Die letzte Beiratssitzung mit knapp 40 teilnehmenden Elternvertreter*innen hat am 27. April stattgefunden. Wesentliche Themen waren der Umsetzungsstand trägerbezogener Elternbeitragsordnungen und der Umgang damit, die noch immer schleppende Umsetzung der Vereinheitlichung der Mittagessenversorgung im Hort sowie vielfältige Corona-bedingte Rückfragen und Erläuterungen. Thematisiert wurde unter anderem auch die Stichtagsverschiebung zur Einschulung.

Im Vorstand beschäftigen wir uns aktuell intensiv mit folgenden Themen:

Rechtskonforme Umsetzung der Kosten für das Mittagessen im Hort

Im September 2020 hat die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt, dass die Vorlage 20/SVV/0189 (Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen) durch Verwaltungshandeln erledigt sei und die aus dem Antrag entstehenden Kosten bereits etatisiert sind. Dieser Antrag auf Erledigung wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. In den darauf folgenden Monaten wurden erste Schritte unternommen, die Vorlage flächendeckend durch die Hortträger umsetzen zu lassen. Bei einigen Einrichtungen ging das sehr schnell, andere baten um Zeit, um Organisatorisches zu klären bzw. Fragen zu beantworten. Ein mehrfach zugesagter gemeinsamer Termin mit Stadtverwaltung, Trägern und Kita-Elternbeirat hat nie stattgefunden. Auf Nachfragen u.a. im Jugendhilfeausschuss wurde zumeist getröstet und eine rasche Umsetzung zugesagt. Nun, acht Monate später, informiert die Stadtverwaltung einzelne Träger darüber, dass sie sich nun einer neuerliche Rechtseinschätzung des MBS hat zukommen lassen, wonach Verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG) beim Thema der Kosten für das Mittagessen nicht nach Kita- sondern nach Schulgesetz zu behandeln sind, und dass die Umsetzung der ursprünglichen Vorlage nun nicht mehr nötig sei. Diese Information erreichte uns allerdings nicht auf offiziellem Weg, sondern über Elternvertreter*innen. Aus unserer Sicht ist dieses Vorgehen in mehrfacher Sicht inakzeptabel - zumal die originäre Vorlage eben genau darauf abzielt, dass auch an den VHG eine Kostenbeteiligung nach Kita-Gesetz zu erfolgen hat. Wenn die LHP der Ansicht war, dass die in der Vorlage getroffene Aussage durch eine Rückfrage beim MBS überprüft werden muss, dann muss diese Überprüfung stattfinden, bevor die Vorlage als "durch Verwaltungshandeln erledigt" aus dem politischen Prozess genommen wird. Ohne die rechtliche Einschätzung des MBS hier bewerten zu wollen: Im Zuge der Diskussion zu dieser Thematik hat sich immer wieder herausgestellt, dass eine Gleichbehandlung aller Hortkinder sowohl im Interesse der Kommunalpolitik als auch der Fachbereichsleitung ist. Eine Umsetzung der Kostenbeteiligung nach Kita-Gesetz bzw. zumindest in vergleichbarer Höhe ist möglich!

Einheitliche Elternbeiträge ab 2021/22

Im November 2020 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, fünf Varianten „möglicher Elternbeitragsätze“, das daraus resultierende Elternbeitragsaufkommen sowie die entsprechenden Differenzen (u. a. zur Empfehlung des Jahres 2018) zu berechnen und im März 2021 vorzulegen. Im Jugendhilfeausschuss im April 2021 wurde seitens der Fachbereichsleitung dann mitgeteilt, dass eine Berechnung aller fünf Modelle nicht möglich gewesen sei, die Verwaltung aber eine Variante ermitteln konnte, die eine rechtskonforme Umsetzung einheitlicher Elternbeiträge ohne zu erwartende Mehrkosten für den kommunalen Haushalt möglich macht. Gemeinsam vereinbartes Ziel war es, diese Variante in der Juni-Sitzung der SVV zu präsentieren bzw. ggf. sogar einzubringen und somit die Möglichkeit einer Beschlussfassung in der August-Sitzung offen zu halten. Aus der Informationsvorlage 21/SVV/0598 für die SVV am 2.6.2021 geht nun allerdings hervor, dass plötzlich

doch mehr als zwei Varianten gerechnet werden können und als neues Ziel eine Beschlussfassung zum 1.1.2022 vorgeschlagen wird. Aus unserer Sicht ist die fortwährende Verzögerung dieses Prozesses inakzeptabel. Wenn sowohl Kommunalpolitik als auch Stadtverwaltung hinter dem mehrfach formulierten Vorhaben "(annähernd) einheitlicher Elternbeiträge" stehen, muss dieses Thema endlich offensiv angegangen werden. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Berechnung der Variante 4 der Vorlage 20/SVV/0946, die nach aktueller Aussage der Verwaltung nicht möglich ist, durch die neuerlichen Daten aus der Einvernehmensherstellung 2020/21 relativ einfach durchgeführt werden kann. Schließlich ist die Einbeziehung der Gebäude- und Grundstückskosten in die trägerbezogenen Kalkulationen laut Aussage der Stadtverwaltung ein wesentliches Prüfkriterium bei der Einvernehmensherstellung – die entsprechenden Zahlen müssen also von den Trägern explizit benannt werden. Die Kommunalpolitik muss sich dafür einsetzen, dass ihr Auftrag an die Verwaltung umgesetzt wird.

Elternfeedback zur Hygiene-Situation in den Einrichtungen

Bereits im Januar haben wir im Rahmen eines Gesprächs mit Frau Aubel und Frau Dr. Böhm vorgeschlagen, eine einfache und barrierearme Möglichkeit zu etablieren, wie Eltern auf eventuelle Missstände in der Umsetzung der Corona-Hygienevorgaben in ihren Einrichtungen hinweisen können. Im Zuge der aktuell geführten Überlegungen, mit welchen Maßnahmen auf die vergleichsweise hohen Inzidenzzahlen bei Kindern und Jugendlichen reagiert werden kann, hat die Verwaltung diesen Vorschlag aufgegriffen und für mögliche Hinweise der Eltern die Beschwerdestelle der LHP ins Spiel gebracht. Im Rahmen einer Videokonferenz mit Verwaltung, Trägern und Kita-Elternbeirat am gestrigen Mittwoch ist das Thema auch diskutiert worden - mit einer eher skeptischen Haltung der Träger gegenüber einer solchen Regelung. Es wurde der Wunsch formuliert, dass sich Eltern mit derartigen Hinweisen direkt an den Träger wenden sollen, der diesen dann nachgeht – ein solches Prozedere würde Wege verkürzen und Aufwand verringern. Grundsätzlich können wir den Gedanken nachvollziehen. Da es aktuell aber mehrere Fälle gibt, in denen Träger Eltern juristische Konsequenzen andeuten bzw. in einem Fall sogar der Betreuungsvertrag gekündigt wurde, weil die Eltern sich offensichtlich zu lautstark über mangelnde Umsetzung von Hygienemaßnahmen beschwert haben, fällt es uns schwer, Eltern pauschal zu empfehlen, sich an den jeweiligen Träger zu wenden. Wir wünschen uns, dass die Träger Eltern proaktiv auffordern, auf Missstände hinzuweisen oder Abläufe zu hinterfragen, und dabei sicherstellen, dass weder Eltern noch Kindern ein Nachteil dadurch entsteht. Was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, scheint aktuell nicht überall zu funktionieren. Die eine uns bekannte Kündigung kritisieren wir aufs Schärfste. Hier sehen wir Träger und Jugendamt in der Verantwortung, eine Lösung für die und im Sinne der betroffenen Kinder zu finden. Nur weil Eltern und Träger sich uneins sind, dürfen Kinder – und um die geht es primär in der Kindertagesbetreuung – nicht benachteiligt werden.

Trägerbezogene Elternbeitragsordnungen seit 2020

Mehrfach haben wir im Laufe des letzten Jahres darauf hingewiesen, dass die Erstellung trägerbezogener Elternbeitragsordnungen und die damit verbundene Einvernehmensherstellung nicht einfach als Verwaltungshandeln ausgeführt werden sollte. Das Verfahren braucht einheitliche Vorgaben, verbindliche Prüfkriterien und eine transparente Berichterstattung gegenüber dem Jugendhilfeausschuss. Wir unterstützen aktuelle Bestrebungen, ein solches Verfahren für die Zukunft zu etablieren. Bei den aktuell bereits hergestellten Einvernehmen sollten wesentliche Punkte erneut geprüft werden, u.a. die Frage der Sozialverträglichkeit und eines rückwirkenden Inkrafttretens scheint uns nicht in jedem Fall ausreichend geprüft. Daher werden wir Akteneinsicht nach AIG für alle Unterlagen beantragen, die für die Einvernehmensherstellung seit Januar 2020 erstellt oder gesichtet wurden.

Neue Webseite

Wir haben jetzt (endlich) auch eine Internetseite: www.kitaelfernbeirat-potsdam.de

Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung

Landeshauptstadt Potsdam

2021 bis 2026





Ziele der IKSEP 2021 bis 2026



Statistischer Informationsdienst 4 | 2020
Kleinräumige Bevölkerungsprognose
der Landeshauptstadt Potsdam 2020 bis 2040

**Mehrjährige
Planung**

**Planungszeitraum
bis 2026
Prognosezeitraum
bis 2040**

**Zusammenführung aller
enthaltenen Fachplanungen;
auf Basis einer gleichen
Datengrundlage und eines
aufeinander abgestimmten
Prognosemodells**

Transparenz

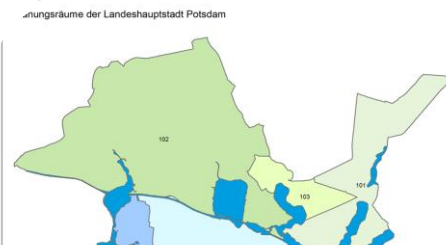


**Integrierte Kita- und
Schulentwicklungsplanung
Landeshauptstadt Potsdam
2021 bis 2026**

**Planungs-
sicherheit**

**Bedarfs-
gerechtigkeit**

**Bedarfsplanung, welche sich an dem Bedarf
orientiert (qualitativ und quantitativ)
wohnortnahe Versorgung im Primarbereich
breite kommunale Schullandschaft**



Verwaltungsräume der Landeshauptstadt Potsdam

**Umstellung von der
Sozialraumbene auf
Planungsraumbene**

**wohnortnahe Versorgung
im Kitabereich**



Kitabedarfsplanung: Modell und Annahmen

Strukturquote	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	60%	60%	62%	66%	64%
Kindergarten	120%	118%	119%	121%	121%

Quote	2016	2017	2018	2019	2020
Hort	70%	69%	66%	69%	68%

Einrichtung	Alter	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031
Krippe	0	177	175	173	172	171	170	170	170	170	170	174
	1	176	173	172	171	170	169	168	167	167	167	172
	2	174	173	171	169	168	168	167	167	167	168	170
Kindergarten	3	171	171	170	168	167	166	166	166	166	167	168
	4	167	168	168	167	166	165	164	164	164	165	166
	5	147	165	165	166	165	164	163	163	163	163	164
Grundschule	6	164	146	163	164	164	164	163	162	162	162	163

Gleiche Datengrundlage
(Bevölkerungsprognose)

Orientierungsquoten

Krippe

65 % Stichtag: 01.09.

Ø 62 %

- 0 Jährige = 0 % (Betreuung zu Hause)
- 1 u. 2 Jährige = 100% (Besuch einer Einrichtung)

Kindergarten

125% Stichtag: 01.06.

Ø 120 %

- 3, 4, 5 Jährige = 100% (Besuch einer Einrichtung)
- 6 Jährige bis zum Schulanfang (Anzahl der Kinder)

Hort

70% Stichtag: 01.09.

Ø 68 %

Planung je Schule

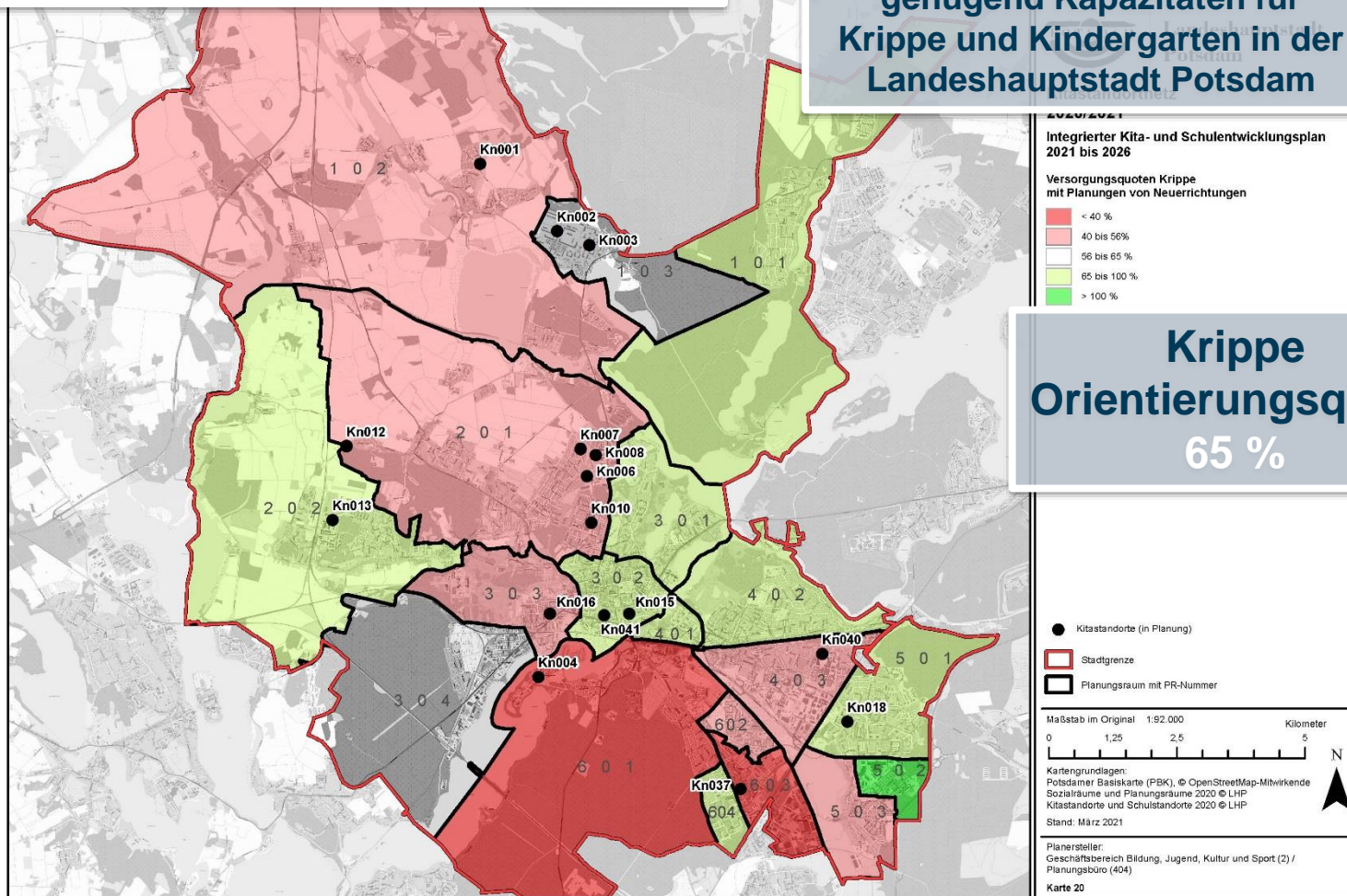
Bezugsgröße: Schülerschaft im Primarbereich (nicht Bevölkerung)

Stichtagsverschiebung 2022 → 130 %

Kitabedarfsplanung: Ergebnisse

Je Planungsraum jedoch starke Unterschiede
(Über- und Unterversorgung) - Stand 2020

Kurz-, mittel- und langfristig
genügend Kapazitäten für
Krippe und Kindergarten in der
Landeshauptstadt Potsdam



Krippe
Orientierungsquote
65 %

Kitabedarfsplanung: Ergebnisse

Je Planungsraum jedoch starke Unterschiede (Über- und Unterversorgung) - Stand 2020

Ziel: wohnortnahe & bedarfsgerechte Versorgung = Maßnahmen in folgenden Planungsräumen erforderlich

Kurz-, mittel- und langfristig genügend Kapazitäten für Krippe und Kindergarten in der Landeshauptstadt Potsdam

PR 303
(Brandenburger Vorstadt)

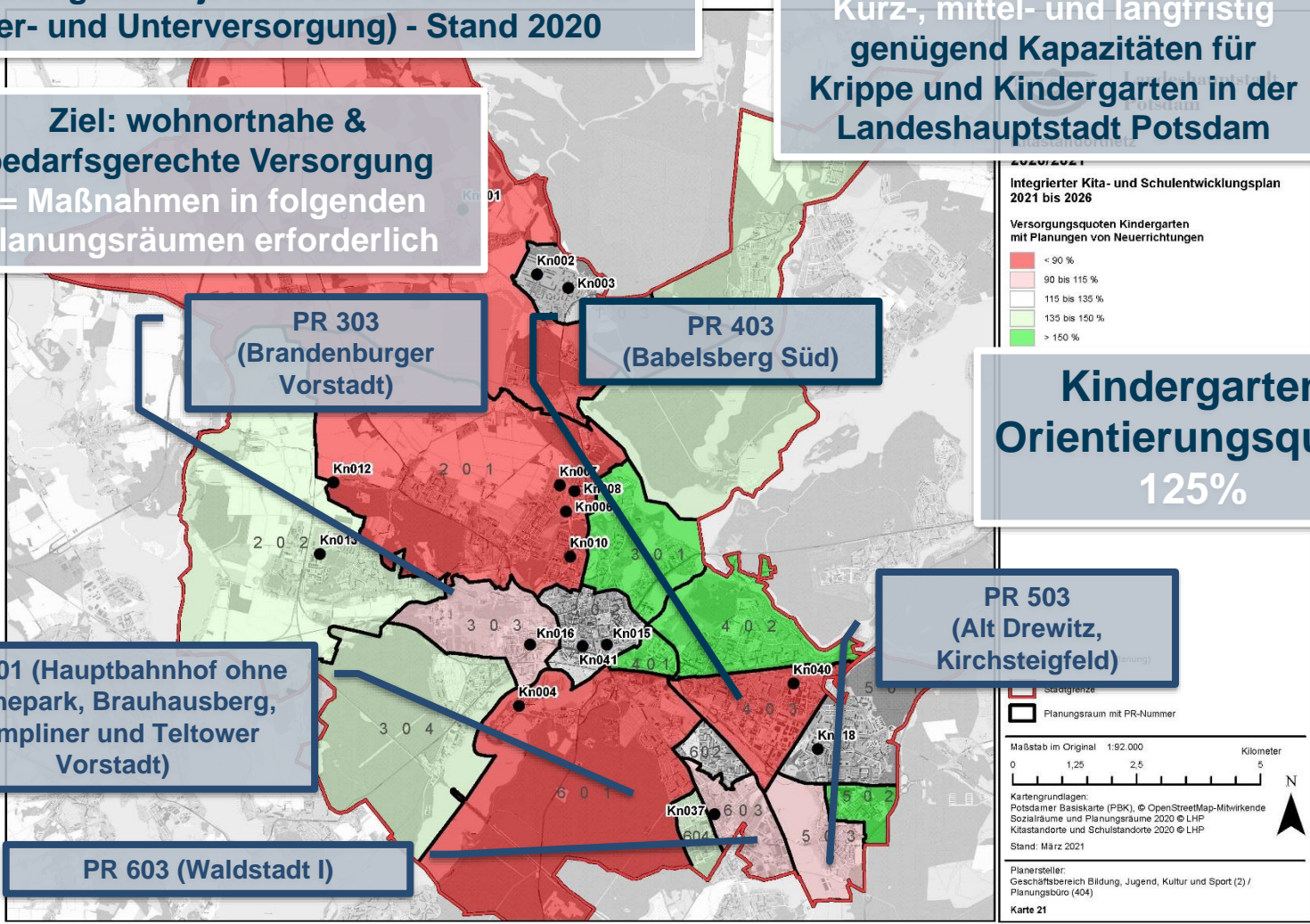
PR 403
(Babelsberg Süd)

Kindergarten Orientierungsquote
125%

PR 503
(Alt Drewitz, Kirchsteigfeld)

PR 601 (Hauptbahnhof ohne Nuthepark, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt)

PR 603 (Waldstadt I)



Integrierter Kita- und Schulentwicklungsplan
2021 bis 2026

Versorgungsquoten Kindergarten mit Planungen von Neuerrichtungen

- < 90 %
- 90 bis 115 %
- 115 bis 135 %
- 135 bis 150 %
- > 150 %

Maßstab im Original 1:92.000

Kilometer 0 1,25 2,5 5

Kartengrundlagen: Potsdamer Basiskarte (PBK), © OpenStreetMap-Mitwirkende Sozialräume und Planungsräume 2020 © LHP Kitastandorte und Schulstandorte 2020 © LHP

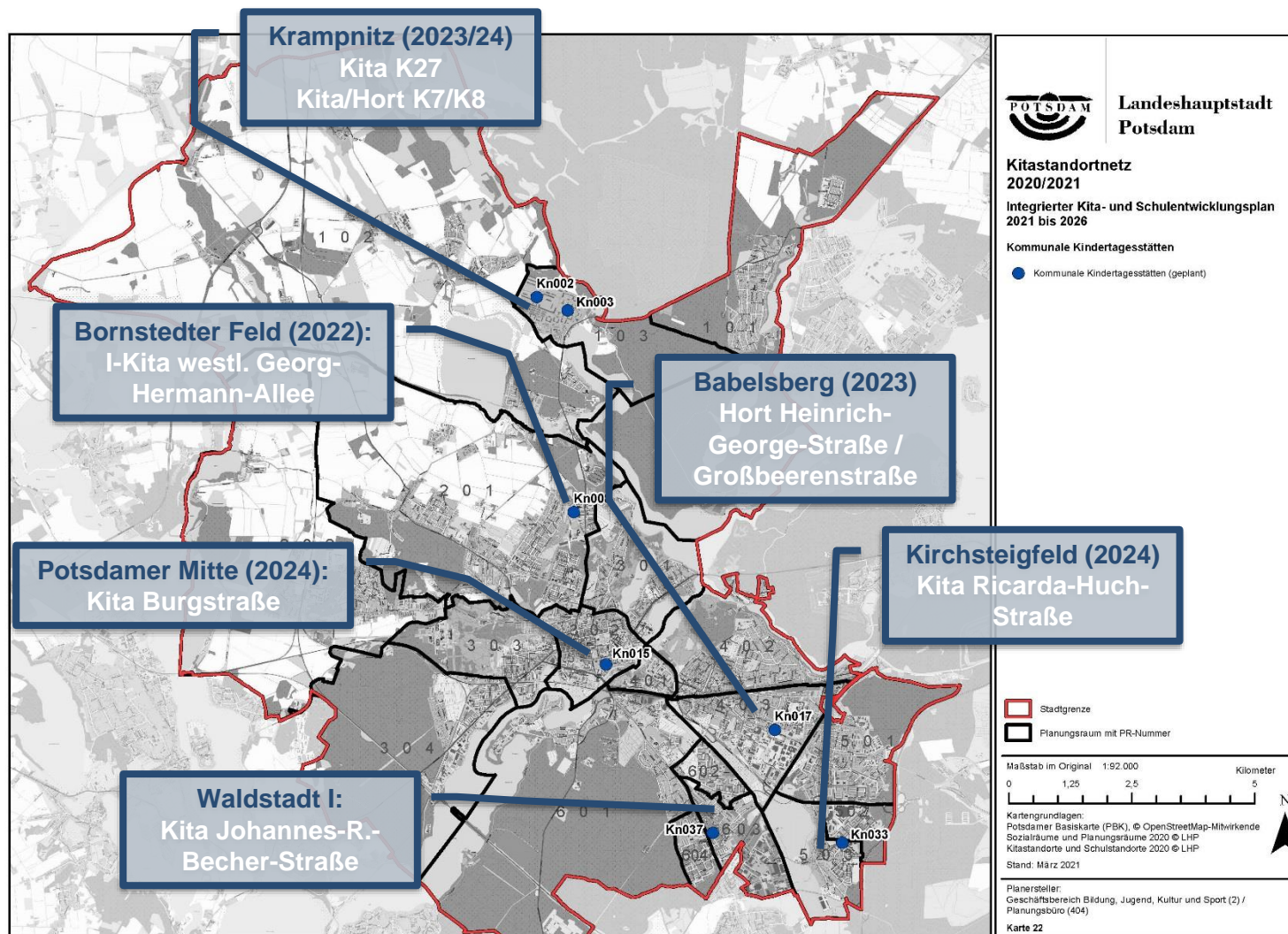
Stand: März 2021

Planersteller: Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport (2) / Planungsbüro (404)

Karte 21



Planung kommunale Kita Einrichtungen



Primarstufe - Ergebnisse

- (1) Mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung werden alle geplanten Vorhaben der bisherigen Planung bestätigt.
- (2) Es besteht im Planungszeitraum kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Schulstandorten.

PR 102 Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren
Erweiterung der Regenbogenschule (7)

PR 103 Krampnitz
Soziale Infrastruktur

PR 302 Innenstadt, Am Weinberg
Temporäre Erweiterung der Eisenhart-Schule (24)

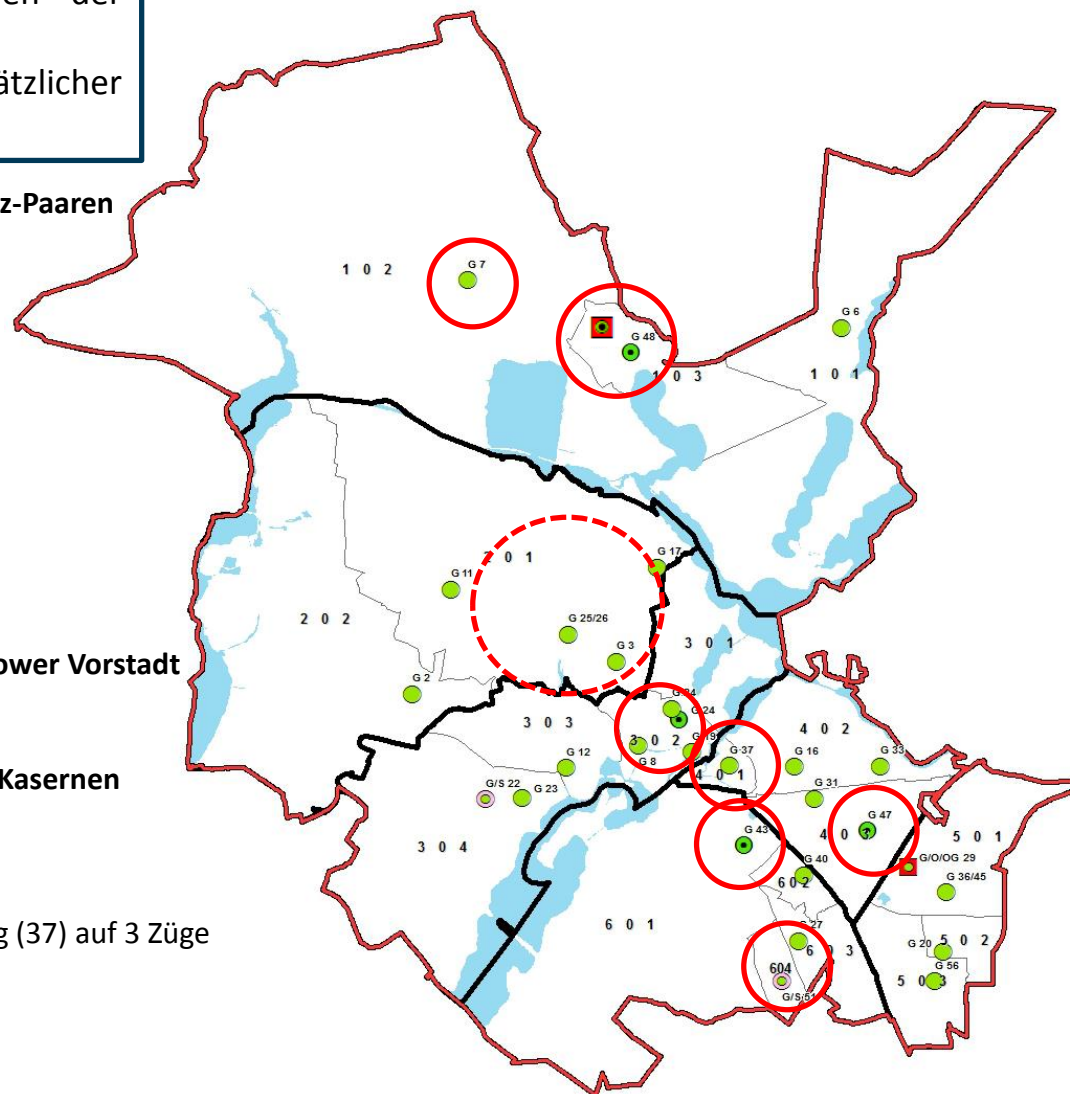
PR 403 Babelsberg Süd
Neubau einer Grundschule

PR 601 Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt
Neubau einer Grundschule

PR 201 Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen
Temporäre Mehrversorgung

PR 401 Zentrum Ost
Dauerhafte Erweiterung der Grundschule am Humboldttring (37) auf 3 Züge

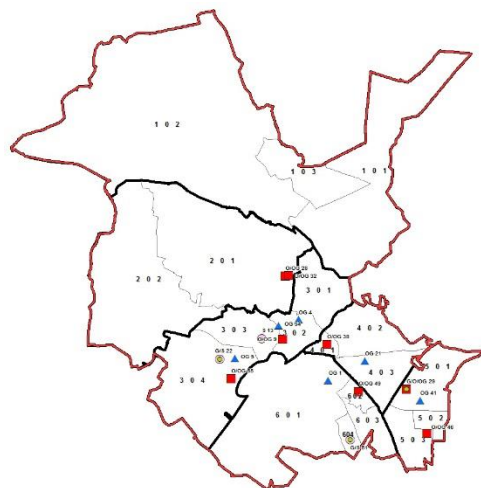
603 Waldstadt I / 604 Waldstadt II
Bedarf von einem weiteren Zug



Angebot und Nachfrage Sekundarstufe



Ausgangslage Schuljahr 2020/2021:
Angebot von 68 Zügen an Oberschulen,
Gesamtschulen und Gymnasien



Annahmen

- Einpendlerzahlen konstant
- Schülerzahlen Freie Schulen nahezu konstant
- Klassenteiler: 25 SuS (Durchschnitt letzten 5 Jahre 24,84 SuS)

Strukturquotenmodell (Einwohner zu Schülerzahlen)

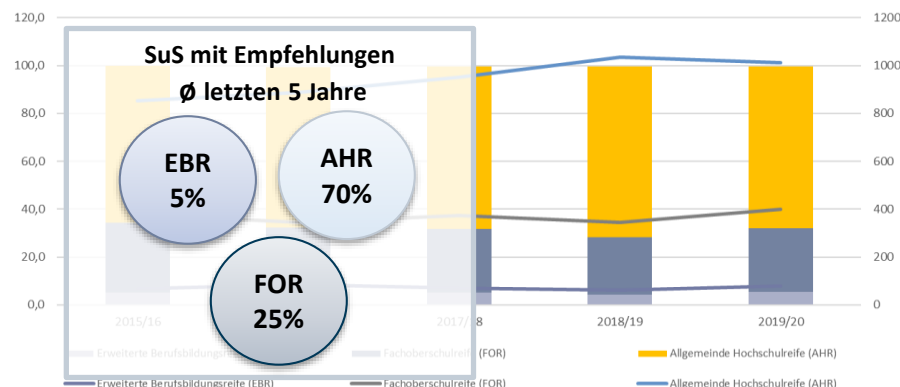
Ergebnis: kurz- und mittelfristig **77 bis 79 Züge**
und langfristig **82 bis 85 Züge**

2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2030/31	2035/36	2040/41
69	76	70	74	74	77	80	81	82
Planungszeitraum IKSEP								

→ Langfristig plus 14 bis 17 Züge

Bildungsgangempfehlungen

BGE Grundschulgutachten	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Allgemeine Hochschulreife (AHR)	853	889	951	1035	1013
Erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)	68	85	70	62	80
Fachoberschulreife (FOR)	379	346	374	345	399



Anwahl der Schulform seit 2017/2018

	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22*
Oberschule	11%	8%	6%	7%	7%
Gesamtschule	48%	53%	49%	50%	50%
Gymnasium	41%	39%	45%	43%	43%

* vorläufig

! Rechtsanspruch auf Abitur nach 12 Jahren

Vorschlag: Verteilung nach Schulform 5 % Oberschule, 50 % Gesamtschule und 45 % Gymnasien



Planung weiterführende Schulen

Grundschul-empfehlung

SuS mit Empfehlungen
Ø letzten 5 Jahre

EBR
5%

AHR
70%

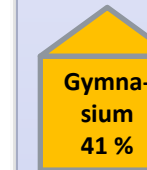
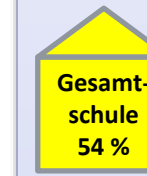
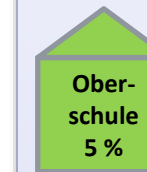
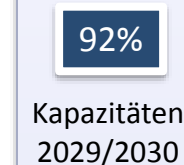
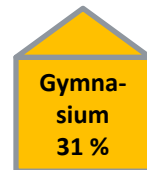
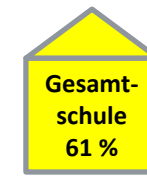
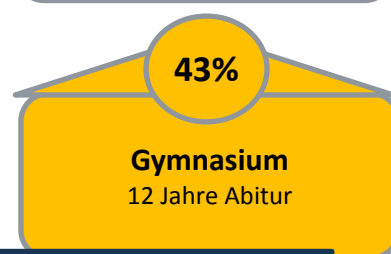
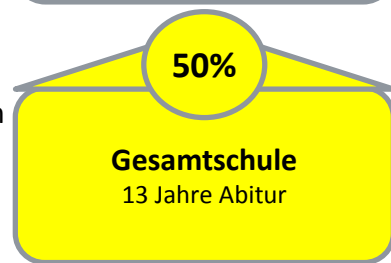
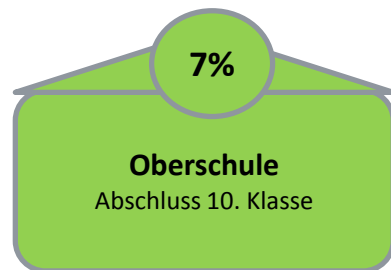
FOR
25%

1. + 2. Wunsch

Erweiterte Berufsschulreife (EBR)
Fachoberschulreife (FOR)
Allgemeine Hochschulreife (AHR)

Unser Ziel: § 102 BrbSchulG
„bedarfsgerechtes Angebot“ = **100%**

Wunsch/Anwahl (Erstwunsch)
SJ 2020/2021



- 4 %

+ 7 %

- 4 %

- 7 %

0 %

+ 6 %

Bisherige
Planungen,
Beschluss-
fassungen

IKSEP
Verwaltungs-
vorschlag

Anwahl der Schulform seit 2017/2018

* vorläufig

	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22*
Oberschule	11%	8%	6%	7%	7%
Gesamtschule	48%	53%	49%	50%	50%
Gymnasium	41%	39%	45%	43%	43%

Weiterführende Schulen: Ergebnisse

- (1) Mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird die weitere / bisher geplante Kapazitätsschaffung bestätigt.
- (2) Es besteht die Notwendigkeit der Konkretisierung der Neubauvorhaben hinsichtlich des Elternwunsches.
- (3) Zusätzlich ist mittelfristig ein weiterer Schulstandort (Birnenplantage, Neu Fahrland) erforderlich.

Gesamtschule 2/6/3 in Krampnitz mit Primarstufe (Hybrid)

- Neubau Gesamtschule mit 6/3 Zügen als Schulzentrum mit zweizügiger Primarstufe zum Jahr 2027
- Umzug Schule am Schloss (28) zum Standort Krampnitz

**Schulstandortnetz
Schuljahr 2030/2031**
Integrierter Kita- und Schulentwicklungsplan
2021 bis 2026

Planung Weiterführende Schulen

- Gesamtschule mit Primarstufe (in Planung)
- Gesamtschule (in Planung)
- ▲ Gymnasium (in Planung)

Vierzügiges Gymnasium am Standort Birnenplantage (Neu Fahrland)

- Neubau Gymnasium zum Schuljahr 2029/2030

Vierzügiges Gymnasium am Standort Pappelallee

- Start an einem Interimsstandort als zwei bis vierzügiges Gymnasium zum Schuljahr 2024/2025
- Fortführung ab 2026/2027 am Standort Pappelallee

Gesamtschule 6/3 am Standort Waldstadt Süd

- Neubau Gesamtschule mit 6/3 Zügen zum Schuljahr 2026/2027
- Standort umfasst auch Neubau Förderschule 10/30 zum Schuljahr 2026/2027

Vierzügiges Gymnasium am Standort Schlaatz

- Nach Umzug der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) zum Standort Waldstadt Süd wird der bisherige Standort der Förderschule zu einem vierzügigen Gymnasium bis zum Schuljahr 2028/2029 umgebaut

Stand: März 2021

Planersteller:
Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport (2) /
Planungsbüro (404)
Karte 22

Zeitplanung Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP)

Erstellung Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP)

Bis Juli 2020

- Grundlagen fertigstellen
(Datenblätter,
Prognosemodelle,
Kartenmaterial)

**Einarbeitung neue
Bevölkerungsprognose ab
August 2020**

Diskussion zum Standortnetz und Standortentscheidungen

Sommer 2020

Diskussion zum Standortnetz
und Standortentscheidungen
auf Grundlage der alten
Bevölkerungsprognose und
Fortschreibung der Daten
innerhalb der Verwaltung

Beteiligungen

Fertigstellung Kita- und
Schulentwicklungsplanung **Ab
Mitte September 2020**

Vorentwurf IKSEP + 1.
Verwaltungsabstimmung

Beteiligung mit der
Fachöffentlichkeit,
Kreisschulbeirat,
Kitaelternbeirat, Politik (AG SEP,
JHA, AG nach § 78 Kita,
Trägerbeteiligung)

AG IKSEP

Schulrechtliche Einschätzung
MBSJ

(bis Februar 2021)

Einbringung in die SVV

05.05.2021 SVV ✓

Ortsbeiräte am 17.05.

Fachausschüsse

Bildungsausschuss am 18.05.

Jugendhilfeausschuss am 20.05.

Gremien

Kitaelternbeirat ✓ AG nach § 78 ✓

Kreisschulbeirat ✓ Kreiselternrat ✓

Anhörungen

Schulkonferenzen (schriftlich) ✓

Schulkonferenz O/OG 28 am 11.05. ✓

Benehmensherstellungen (schriftlich)

Kitaträger ✓, LK Potsdam-Mittelmark ✓,

LK Teltow-Fläming ✓, LK Havelland ✓

Beteiligungen

MBSJ ✓, Staatliche Schulamt ✓,

Stadtteilräte ✓

Beschlussfassung

Ziel: Beschlussfassung
vor der Sommerpause
2021

02.06.2021 SVV



Herzlichen Dank



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0518

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Schulentwicklungsplanung**

Erstellungsdatum 17.05.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ds 21/SVV/0518 wird im Punkt 2 wie folgt geändert:

1. Stadtteilzentrum Standort Pappelallee

Punkt f) wird wie folgt ergänzt:

Parallel zu einem Schulneubau an der Pappelallee sind an dem Standort separat zugängliche Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 300 qm für die Stadteitarbeit im Bornstedter Feld zu errichten. Bei der Planung und Errichtung der Schulgebäude ist außerdem sicherzustellen, dass Aula, Fachkabinette und Sportanlagen außerhalb der Schulzeiten durch die Stadteitarbeit mitgenutzt werden können. Die Akteure der Stadteitarbeit sind bei der Planung miteinzubeziehen.

2. Sportplätze Waldstadt-Süd

Punkt g) wird wie folgt ergänzt:

Für den Bau der Sportanlagen soll das Landschaftsschutzgebiet nicht in Anspruch genommen werden. Stattdessen sind die Planungen von Großfeldplätzen am Schulstandort Kulturbodendeponie zu forcieren.

3. Förderschule „Lernen“ / Schulstandort „An der Alten Zauche 2 c“

Punkt h) wird gestrichen.

Punkt j) erhält folgende neue Fassung:

Der bisherige Standort der Förderschule Lernen - Schule am Nuthetal (10/30) „An der Alten Zauche 2 c“ - wird langfristig zugunsten einer inklusiven Beschulung in den Regelschulen aufgegeben. Am Standort wird anschließend zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.

Punkt k) wird gestrichen.

5. Inklusionsschulen

Die Drucksache wird wie folgt ergänzt:

Alle neu zu errichtenden Gesamtschulen (Waldstadt, Kramnitz) sind als Inklusionsschulen zu planen und zu errichten.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für diese Schulen jeweils in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Raumprogramm zu entwickeln und dem Bildungsausschuss vorzulegen. Das abgestimmte Raumprogramm bildet die Planungsgrundlage für den Bau der neuen Schulen.

Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, an diesen Schulen zusätzliche Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen, Lerntherapeuten, Logopädinnen oder Physiotherapeuten) einzusetzen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen konzeptionellen Vorschlag zu erarbeiten und dem Bildungsausschuss vorzulegen.

6. nachschulische Nutzung von Schulen und Schulsportanlagen

Die Drucksache wird wie folgt ergänzt:

Die nachschulische Nutzung von Schulen und Schulsportanlagen soll an allen Standorten sichergestellt werden. Vereine und Stadtteilarbeit sind frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob an den neuen Schulstandorten Pappelallee oder An der Alten Zauche zusätzlich Räumlichkeiten in der Größe von 350-400 qm für das integrative Sportprojekt Fair (<http://fairboxen.org>) geschaffen werden können.

Begründung:

Zu 1.:

Unabhängig von der Schulform, in der am Schulstandort Pappelallee künftig unterrichtet wird, sollen am Standort parallel eigene Räumlichkeiten für das Stadtteilzentrum errichtet werden und die Mitnutzung von Räumlichkeiten der Schule ermöglicht werden. Durch diese Doppelnutzung können Flächen- und Raumkapazitäten gespart werden.

Da die Landeshauptstadt Potsdam im Bornstedter Feld nur noch in begrenztem Umfang über Gemeinbedarfsflächen verfügt, kann die Errichtung des Stadtteilzentrums am Schulstandort Pappelallee einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Räumlichkeiten für wichtige soziale Funktionen im Stadtteil zu sichern. Auf dem bislang für die Stadtteilarbeit vorgesehenen Grundstück in der David-Gilly-Straße können eine wohnungsähnliche Gemeinschaftsunterkunft und/oder das Vereinsheim für die Potsdamer Kickers neu gebaut werden.

Zu 2.:

Das Festhalten an den Großfeldplätzen im Landschaftsschutzgebiet birgt die Gefahr einer erheblichen Bauverzögerung durch die Klage eines Naturschutzverbandes.

Zu 3. und 5.:

Die Beschulung an Förderschulen senkt die Bildungs- und Berufschancen für Kinder mit Behinderungen und besonderem Unterstützungsbedarf signifikant. 80% der Förderschüler*innen erwerben keinen Hauptschulabschluss. Daher muss die inklusive Beschulung im Regelschulbetrieb ein wichtiges bildungspolitisches Ziel sein. Die LHP sollte nicht Förderschulkapazitäten ausbauen, sondern die Regelschulen bei ihrer Entwicklung zu Inklusionsschulen unterstützen. Dazu sollen insbesondere an den neuen Gesamtschulen in der Waldstadt und Kramnitz sowohl die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, als auch zusätzliches Fachpersonal in den Gesamtschulalltag integriert werden.

Zu 4.:

Der Standort ist aufgrund seiner schlechten verkehrlichen Anbindung und der Lage im Wohngebiet ungeeignet zum Bau einer Schule.

Zu 6.:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Stadtverwaltung bereits am 05.03.2014, bei den Schulneubauten im Potsdamer Norden, wettkampfmaßige Freisportflächen zu errichten, die außerhalb der Schulzeiten für den Vereinssport und den unorganisierten Breitensport genutzt werden können (14/SVV/0032). Da sich der Flächenmangel in Potsdam in den letzten Jahren weiter zugespitzt hat, muss der Bau fehlender Sportstätten für den Vereinssport zu einem wesentlichen Teil im Rahmen von Schulneubauten erfolgen. Dieses Ziel ist in den bisherigen Planungen nicht hinreichend umgesetzt.

Katharina Tietz und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0518

 öffentlich

Einreicher: SPD-Fraktion

Betreff: Ergänzungsantrag zur „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“

Erstellungsdatum 17.05.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2021	Ausschuss für Bildung und Sport		x
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Zur Umsetzung des Aktionsplanes Kinder- und Jugendfreundliche Kommune ist nach der probeweisen Öffnung der Schulhöfe der Grundschule am Kirchsteigfeld und der Schule am Bornstedter Feld nach einem Jahr das Ergebnis im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport durch die Verwaltung vorzustellen. Im Anschluss an den Bericht der Verwaltung soll ein Plan für die schrittweise Öffnung weiterer Schulhöfe für Kinder und Jugendliche vorgelegt werden.

Begründung:

In einer wachsenden und sich verdichtenden Stadt ist es wichtig, Orte zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere für sportliche Aktivitäten, zur Verfügung zu stellen. Schulhöfe können hier außerhalb der Zeiten schulischer Nutzung sinnvolle Möglichkeiten bieten.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 2/23/234Bearbeiter: Frau Elsaßer Telefon: 2240

Einreicher OBR: _____

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: _____Datum: 07.06.2021

Sachstand / Realisierung

 Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/0947Betreff: **Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung bei erneuter Elternzeit**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, „...wie bei bestehender Elternzeit eines oder beider Elternteile der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für bereits in der Kindertagesbetreuung befindliche Geschwisterkinder von 6 auf 8 Stunden erhöht werden kann.

Die Prüfung soll sich nicht nur auf Neueinstufungen, sondern auch auf alle derzeit in Elternzeit befindlichen Eltern und die betroffenen Kinder erstrecken.“

1. Herleitung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung hat zwei vorrangige Ziele:

- Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung des Wohls und der Entwicklung der Kinder

In der Praxis besteht in einigen Fällen für Eltern in Elternzeit ein Spannungsfeld, sofern subjektive Bedürfnisse und Betreuungswünsche geäußert werden, die jedoch einer bedarfsgerechten Auslegung der Kriterien eines verlängerten Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG widersprechen. Der Rechtsanspruch an sich ist ein einklagbares subjektiv-öffentliches Recht auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung. Inhaber des Anspruchs ist das Kind, dessen Bedarf unter Einbeziehung der gesamtfamiliären Situation der Familie im Einzelfall zu beurteilen ist.

Nach § 1 Abs.2 KitaG haben Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe einen Rechtsanspruch, wenn Ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht.

Der Mindestanspruch ist gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 KitaG für Kinder im Alter bis zu Einschulung mit einer Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden und für Kinder im Grundschulalter von 4 Stunden erfüllt.

Darüber hinaus regelt § 1 Abs.3 Satz 2 den verlängerten Rechtsanspruch:

“Längere Betreuungszeiten sind stundenweise zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erforderlich macht.

Bei wechselndem täglichen Bedarf sollen Wochenkontingente gewährt werden.“

Der Bericht der Landesregierung zur Anwendung des § 1 Abs.2 des Kindertagesstättengesetzes (Stand 20. November 2018 - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 31.01.2018 Drucksache 6/8062-B) weist ausdrücklich darauf hin, dass hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen für einen verlängerten Betreuungsumfang, die Leistungsverpflichteten einen gerichtlich voll überprüfbaren Beurteilungsspielraum haben, den es jeweils in Form einer Einzelfallprüfung auszuschöpfen gilt.

Es sei erwähnt, dass nach gängiger Bescheidungspraxis in der LHP bereits jetzt der Mutterschutzzeitraum von 8 Wochen nach der Geburt, von der Reduzierung eines bestehenden, verlängerten Betreuungsumfanges ausgenommen ist, unabhängig davon, ob das andere Elternteil ebenfalls häuslich anwesend ist.

2. Ergebnis der Prüfung, ob die Elternzeit grundsätzlich aufgrund der besonderen familiären Situation einen verlängerten Bedarf ohne Prüfung des Einzelfalls zulässt (Prüfung auf Wunsch des Kreiskitaelternbeirats)

In der Elternzeit sind durch die Auszeit vom Berufsleben Mütter und /oder Väter zu Hause, um das neugeborene Kind / die Kinder selbst betreuen und zu erziehen. Sofern ein oder mehrere ältere Kinder in der Familie leben, entsteht in der Tat eine neue familiäre Situation.

Es wäre daher im Einzelfall zu prüfen, ob Gründe in der Person des Kindes/der Kinder oder Eltern vorliegen, mit Blick auf die komplexe familiäre Situation, die einen verlängerten Betreuungsumfang bedarfsgerecht und damit erforderlich erscheinen lassen.

Für einige Eltern wird jedoch die Geburt eines weiteren Kindes als eine nicht zu unterschätzende Herausforderung wahrgenommen. Individuelle Lebenssituationen und der Faktor Zeit, Schlaf usw. spielen eine bekannte Rolle. Besondere Belastungssituationen sind nicht von der Hand zu weisen. Von Eltern, von Geschwisterkindern werden diese Situationen sehr unterschiedlich erlebt, abhängig von den jeweiligen familiären Rahmenbedingungen. Diese durchaus veränderten Rahmenbedingungen führen jedoch nicht in jedem Einzelfall zu verlängerten Betreuungswünschen oder gar Betreuungserfordernissen.

Eine nicht abschließende Aufzählung in KitaG schließt das Erfordernis der Prüfung dieser Einzelfälle bezogen auf ggf. erforderliche längere Betreuungszeiten nicht aus. Zu prüfen ist dem Gesetz nach, ob die veränderten Bedingungen dieses erforderlich machen und zwar im Einzelfall. Rechtsanspruchsempfänger ist das Kind.

Sofern im Einzelfall eine erweiterte Unterstützung bedarfsgerecht begründet und im Ergebnis der Prüfung erforderlich wird, ist eine längere Betreuungszeit zu gewähren.

Aus der Herleitung der gesetzlichen Systematik ist folgend eine pauschale, grundsätzliche Gewährung eines verlängerten Betreuungsumfanges bei Geschwisterkindern ohne individuelle Prüfung des Einzelfalls jedoch ausgeschlossen.

3. Vorschlag der Verwaltung, grundsätzlich den verlängerten Betreuungsumfang des älteren Geschwisterkindes bis zu 12 Wochen nach der Geburt des jüngsten Kindes ohne Einzelfallprüfung bestehen zu lassen

Zur Unterstützung von jungen Familien, wissentlich um den gesetzlichen Rahmen, hat die LHP bislang innerhalb der bestehenden Mutterschutzfrist von 8 Wochen (sofern gewünscht) den ggf. über die Mindestbetreuungszeit hinausgehenden Anspruch weiterhin akzeptiert. Ggf. könnte hier auf 12 Wochen (Ansatz einer verlängerten Mutterschutzfrist von Frühgeborenen/Mehrlingsgeburten) statt 8 Wochen nach der Geburt erhöht werden, um für alle den Einstieg zu erleichtern (auch wenn der gesetzliche Rahmen eigentlich zur Prüfung des Einzelfalls verpflichtet). Diese Verlängerung trägt der Situation Rechnung, dass junge Familien in der Regel ein knappes Vierteljahr brauchen, bis sich Tagesstrukturen gefestigt und Geschwisterkinder in ihrer neuen Rolle angekommen sind. Zum Wohle aller Kinder und mit dem Blick auf die gesamte familiäre Situation würde diese Regelung zur Entspannung bei Familien im Alltag führen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Anzahl der Anhörungen / Widersprüche bei einer geänderten Reduzierungspraxis sinkt, da gesundheitliche Einschränkungen aufgrund der Geburt bei der Kindesmutter in der Regel nach Ablauf von 12 Wochen behoben sind und Anfangsschwierigkeiten beim Stillen des Neugeborenen sich eingespielt haben.

4. Ergebnis des Austauschs mit dem Kreiskitaelternbeirat

Zu folgenden Schwerpunktthemen erfolgte ein Austausch:

Flexibilität bei der Gewährung des Betreuungsumfanges in den Einrichtungen

Eltern haben zu Recht die Erwartungshaltung, dass sie für die Ausübung ihres Mindestrechtsanspruchs von bis zu 6h, einen flexiblen Zeitrahmen in den Einrichtungen vor Ort vorfinden. Dieser Erwartungshaltung ist der Gesetzgeber bereits gerecht geworden, in dem er im KitaG festgelegt hat, dass "bei wechselnden täglichem Bedarf, Wochenkontingente gewährt werden sollen". Daher wird neben dem täglichen Betreuungsumfang auch das Wochenkontingent in dem jeweiligen Rechtsanspruch festgestellt. Dies wird von freien Trägern unter Berücksichtigung des jeweiligen pädagogischen Konzepts sehr unterschiedlich flexibel umgesetzt.

Darüber hinaus sind Betreuungsangebote so zu gestalten, dass eine Flexibilität im Rahmen der Angebotsstrukturen ermöglicht werden kann. Eine Flexibilisierung innerhalb der Kindertagesbetreuung mit dem Blick auf kindliche Bedürfnisse und Bedarfe, auch mit dem verpflichtenden Ansatz der Familienvereinbarkeit muss vor Ort in den Standorten Thema bleiben. Praxismodelle freier Träger sind durchaus lösungsorientiert. Sowohl Standorte, als auch Eltern müssen in enger Kooperation und Kommunikation Gestaltungsformen finden und Kontrakte schließen, die dem Wohl und der Entwicklung von Kindern Rechnung tragen.

In der Tat sind die berechtigten Auseinandersetzungen zum Thema Fachkraft-Kind-Relation / Betreuungsschlüssel nicht zu vernachlässigen.

Freie Träger und LHP setzen sich im aktuellen Reformprozess für u.a. für eine bessere Betreuungsflexibilität und die Modifizierung des Finanzierungssystems ein. Die LHP ist in jeder Arbeitsgruppe des Landes vertreten.

Nutzerfreundliche Entscheidung mit Blick auf die familiäre Situation und den Bedarf des älteren Geschwisterkindes

Eine nutzerfreundliche Entscheidung soll die gesellschaftlichen, familiären und Kind bezogenen Ansprüche in Einklang bringen. Im Ergebnis der Prüfung kann das jedoch nur im bereits dargestellten gesetzlichen Rahmen im Einzelfall ermöglicht werden. Der Kreiskitaelternbeirat hat hier eine andere Haltung und begehrt eine pauschale Gewährung einer längeren Betreuungszeit für alle Kita-Kinder in der Elternzeit.

Begleitende fachliche Information und Beratung

Die LHP stellt mit dem Angebot des Betreuungsplatzservices Kita-Tipp sicher, dass Eltern noch umfassender zu ihren Möglichkeiten und Situation in der Elternzeit beraten werden. Die Möglichkeit der individuellen Beratung zur persönlichen und familiäre Lage dient dazu, die Bedarfe des Kindes noch besser zu identifizieren und geeignete Lösungen zu finden. Der Aufwand muss für beide Seiten so gering wie möglich gehalten werden.

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich aufgrund des Datenmaterials nicht beziffern. Es ist jedoch festzuhalten, dass freie Träger jeweils quartalsmäßig zu festgelegten Stichtagen die Anzahl an tatsächlich belegten Plätzen und Betreuungsumfänge melden. Folgend ist in Einzelfällen eine veränderte Personalbemessung durch die befristete Erhöhung des Betreuungsumfangs von 6 auf 8 Stunden nicht auszuschließen.

Junge Menschen im öffentlichen Raum

*Entwurf für die Stellungnahme zur Weiterbehandlung im Jugendhilfeausschuss am 17.06.21
von Julia Schultheiss und Katharina Tietz*

Eine Vielzahl von Studien zeigen die dramatischen Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche. In der Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie wurde und wird nach wie vor deutlich, wie wenig präsent die Bedürfnisse junger Menschen sind und wie sehr es an Verständnis für ihre Lebensrealität fehlt. Es sind gerade Jugendliche, die extrem unter den Maßnahmen der Pandemie gelitten haben und nach wie vor leiden. Jugendliche sind ernster und besorgter geworden und mit Ängsten und Unsicherheit in Bezug auf ihre Zukunft konfrontiert. Viele Monate waren sie kaum in der Schule, sie hatten kaum Kontakt mit Gleichaltrigen, es konnte nur sehr eingeschränkt an außerschulischen Angeboten teilgenommen werden, es gab kaum Freizeitmöglichkeiten, lange gab es keine Impfperspektive und viele junge Menschen fragten sich: Wie geht es weiter?

Um in den Kontakt mit Gleichaltrigen zu gehen, erschließen sich junge Menschen auch öffentlichen Räume. Sie verbringen dort ihre Freizeit, fernab von der Aufsicht des elterlichen Zuhauses und suchen die Möglichkeit, eigene (auch Grenz-)Erfahrungen machen zu können. Das Ausprobieren, das Erfahren von Grenzen und das Reiben an bestimmten Normen gehört zu einem ganz normalen jugendlichen Verhalten.

Weiterhin müssen alle für die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sensibilisiert werden, gleichzeitig braucht es aber auch Verständnis für junge Menschen. Kinder und Jugendliche sind ein Teil unserer Gesellschaft und sollten wertschätzend akzeptiert werden. In der stadtpolitischen Diskussion müssen die Bedürfnisse von Jugendlichen jetzt noch mehr in den Blick genommen werden.



Stadtjugendring Potsdam e.V.

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII • gegründet 1991

Forderungen

Junge Menschen im öffentlichen Raum

Ein Positionspapier von Fachkräften der Potsdamer Kinder- und Jugendarbeit

Es bedarf aus unserer Sicht einer generellen Grundsatzdiskussion darüber, wo Orte für junge Menschen sind und wie sie auf städtischer Ebene debattiert werden. In dem Positionspapier „Junge Menschen im öffentlichen Raum“ wird ausführlich dargelegt welche positiven Auswirkungen eine Beteiligung von jungen Menschen hat bzw. welche negativen Folgen eine Verdrängung aus dem öffentlichen Raum haben kann. Zudem beziehen wir uns ebenfalls auf ein Papier, der AG Jugendförderung, das 2017 entstanden ist („Herausforderungen für die Potsdamer Jugendförderung“ - Beschluss der §-78-AG Jugendförderung vom 20.06.2017) und als Bestandteil des Jugendförderplanes der Landeshauptstadt Potsdam 2019 bis 2021 von den Stadtverordneten mit beschlossen wurde (DS 19/SVV/0029 – Anlage 1).

Eine Debatte über die Nutzung der Parks in Potsdam

In einer wachsenden Stadt sind Freiräume für alle Menschen von enormer Wichtigkeit. Aus unserer Sicht gehören die Parks in Potsdam allen Menschen und sollten die Möglichkeit bekommen in friedlicher Koexistenz die Parks auch über die Dämmerung hinaus zu nutzen. Wir schlagen ein stadtweites Beteiligungsverfahren vor, bei dem mit der gesamten Potsdamer Stadtgesellschaft, der Stiftung preußische Schlösser und Gärten und weiteren notwendigen Akteur*innen unter Federführung der WerkStadt für Beteiligung und des Kinder- und Jugendbüros die künftige Nutzung der Parks in Potsdam thematisiert werden soll. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung einer neuen Parkordnung, die Stärkung des Bewusstseins der Öffentlichkeit für die kulturelle und ökologische Bedeutung der Parks und die Sensibilisierung der Stiftung preußische Schlösser und Gärten für die soziale Bedeutung der Parks für die Menschen in Potsdam.

Mehr Müllbehältnisse an hoch frequentierten Orten

Wir fordern ausreichend an den realistischen Bedarf angepasste Müllbehältnisse. Das Credo sollte lauten: Da wo Menschen sich treffen und Müll entsteht, sollten Müllbehältnisse installiert werden. Andersherum wird es nicht funktionieren. Explizit fordern wir die Landeshauptstadt Potsdam auf, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten dabei zu unterstützen, in den Parks ausreichend Mülleimer und Hinweise zur Parknutzung aufzustellen. Aus unserer Sicht ist ein Hinweis in der Parkordnung keinen Müll zu machen, keine konstruktive Maßnahme.

Stadtentwicklung/Stadtplanung

Auch temporär freie Räume sollten zwischenzeitlich genutzt werden können. Wir fordern, dass dies in zukünftigen Planungen mitgedacht wird. Eine aktuelle Chance wäre das Areal hinter dem Rechenzentrum, neuen Kreativquartier und Garnisonkirchenturm. Hier bietet sich eine einmalige Chance, genau einen solchen Raum entstehen zu lassen. Laut §18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und §3a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam, sichert die Gemeinde Jugendlichen Beteiligung in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten. Bei der Schaffung/Umgestaltung von Plätzen muss bedacht werden, dass die Nutzungsfunktionen so vielfältig wie möglich sein müssen und junge Menschen zwingend direkt an der Planung dieser Orte beteiligt sein müssen.

Positionspapier der AG Jugendförderung nach § 78 SGB VIII: „Herausforderungen für die Potsdamer Jugendförderung“

Wir möchten die Forderungen der AG Jugendförderung aus 2017 unterstützen und fordern eine Bestandsaufnahme: Was ist in den letzten vier Jahren davon realisiert worden? Viele der seinerzeitigen Positionen sind heute, vier Jahre später, nach wie vor aktuell.

Jugend(hilfe)politik

- Schaffung selbstorganisierter Räume, Schaffung/Erhalt von Freiräumen außerhalb der Schule
 - Erhalt von öffentlichen (auch von Jugendlichen nutzbaren) Räumen
 - AG JuFö/AKKJ soll selbstorganisierte Räume thematisieren
 - Aufnahme von mehr Flächen für Kreativ-, Büro- und Lagerräume für Jugendinitiativen, -projekte und -vereine in die Stadtentwicklungsplanung
- Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe
 - Die Landeshauptstadt Potsdam muss entsprechend der demografischen Entwicklung Einrichtungen, Freiräume und Flächen für die Jugendförderung bereitstellen und erhalten.
 - Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe sind im KIS-Haushalt einzustellen und umzusetzen. Der KIS muss in die Lage versetzt werden, Sanierungsbedarfe umzusetzen. (Beschluss der SVV hierzu notwendig, ggf. auf Initiative des JHA).

Partizipation

- Für die Erfahrung eigener Selbstwirksamkeit brauchen junge Menschen zeitliche, räumliche sowie soziale Frei- und auch Schutzräume als Erprobungsräume i.S.v. gestaltbaren Gelegenheitsstrukturen (neben den pädagogisch gestalteten Lernräumen der Schule).

Veränderte Freizeitbedingungen / Verändertes Freizeitverhalten

- Junge Menschen haben auch ein Recht auf Pädagogik-freie Räume und brauchen Möglichkeiten eigenen Ausprobierens. Dabei ist zu beachten, dass die Zugänge zu Freiräumen stark von der sozialen Lage abhängen. Entsprechende Freiräume für alle sind zu erhalten bzw. zu schaffen!

Proaktivität und Prävention

- Handlungsfähigkeit i.S.v. Lebens- und Risikokompetenz ist als Schlüsselkompetenz für die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung anzusehen und basiert auf der Fähigkeit, die Gesellschaft kritisch wahrzunehmen.
- Erwachsene müssen der Eigenständigkeit und dem Verantwortungsbewusstsein der jungen Generation vertrauen, d.h. pädagogikfreie öffentliche Räume erhalten bzw. schaffen anstatt Omnipotenz und Allpräsenz von Jugend(sozial)arbeit zu beschwören!
- Freie und widerständige Entscheidungen junger Menschen sollen wertgeschätzt, ernst genommen und zum Ausgangspunkt von Dialogen gemacht werden.

Quelle: Positionspapier der AG Jugendförderung nach § 78 SGB VIII: "Herausforderungen für die Potsdamer Jugendförderung" (Beschluss der §-78-AG Jugendförderung vom 20.06.2017)



Stadtjugendring Potsdam e.V.

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII • gegründet 1991

Kurzfassung

Junge Menschen im öffentlichen Raum

Ein Positionspapier von Fachkräften der Potsdamer Kinder- und Jugendarbeit

Aus der Mitgliederversammlung des Stadtjugendring Potsdam e.V. (SJR) bildete sich 2018 eine vielfältige Arbeitsgruppe, bestehend aus freien Jugendhelfer*innen, die Mitglieder des SJR sind, Träger*innen der Sozialarbeit für junge Menschen bis 27 und für Menschen ab 27 Jahren und Personen aus der Stadtverwaltung Potsdam. Gemeinsam arbeiteten wir regelmäßig an dem Haupt- und Oberthema: Marginalisierung und Verdrängung bestimmter Gruppen aus dem öffentlichen Raum – d.h. sowohl von Jugendlichen als auch Erwachsenen.

Worum geht es?

“Junge Menschen im öffentlichen Raum”: Das ist ein vielschichtiges Thema und begleitet den SJR und seine Mitgliedsverbände seit vielen Jahren. Die Diskussion über Freiräume in Potsdam ist im Wandel. Mittlerweile geht es neben den klassischen Sport- und Freizeitplätzen, auch verstärkt um **Verdrängungsprozesse** im öffentlichen Raum.

Der öffentliche Raum ist für eine Stadtgesellschaft elementar wichtig. Dabei hat es sich noch nie um ein harmonisches Idyll gehandelt, in dem alle genug Platz und nur sozial verträgliche Interaktionen miteinander haben. Menschen treffen aufeinander, die vielfach unterschiedliche Bedürfnisse und zum Teil gegensätzliche Interessen verfolgen. Der öffentliche Raum ist geprägt von solchen Konkurrenzen und Nutzungskonflikten. [2]

Der öffentliche Raum ist vor allem auch aus pädagogischer Perspektive für jungen Menschen lebensnotwendig. Für sie und ihre Entwicklung ist der öffentliche Raum ein wichtiger Sozialisationsort. Ganz grundlegend sind junge Menschen und ihre Bedarfe Teil der Stadtgesellschaft und sie haben eine Berechtigung, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Doch Anspruch und Wirklichkeit gehen hier weit auseinander. Deshalb bedarf es aus unserer Sicht einer generellen Grundsatzdiskussion darüber, wo Orte für junge Menschen sind und wie sie auf städtischer Ebene debattiert werden.

Junge Menschen in Potsdam

Die Stadt Potsdam wächst rasant, vornehmlich durch junge Familien. Es bedarf viel Wohnraum und Gewerbeflächen und es leben immer mehr Menschen auf immer weniger Raum. Vor allem in den neu hinzugekommenen Stadtteilen leben momentan viele Klein- und Grundschul Kinder. Doch es ist zu bedenken, dass diese Kinder in den nächsten 5-10 Jahren zu Jugendlichen heranwachsen und sich den öffentlichen Raum aneignen werden.

Öffentlicher Raum als Ort der Begegnung

Nutzer*innen, die sich an öffentlichen Plätzen treffen und nicht in das allgemein gesellschaftlich akzeptierte Bild passen, werden als störend empfunden. Es gibt Nutzungsgruppen, die ihre sozialen Interaktionen hauptsächlich im öffentlichen Raum pflegen, d.h. sich mit ihrem Freundes- und/oder Bekanntenkreis treffen, um dort gemeinsam Zeit zu verbringen und sich über verschiedene Erfahrungen auszutauschen. Meist ist dieser Treffpunkt im öffentlichen/halb-öffentlichen Raum die einzige Konstante im Tagesablauf der Nutzer*innen und bietet ihnen die Möglichkeit mit anderen Menschen außerhalb ihrer Familie, soweit diese noch vorhanden ist, in Kontakt zu treten. Häufig steht diesen Nutzer*innen eher weniger persönlicher Wohnraum zur Verfügung, sodass der Aufenthalt im öffentlichen Raum eine große Bedeutung für die persönliche Entwicklung und das Wohlbefinden hat.

Wichtig für junge Menschen

Der öffentliche Raum und die in ihm stattfindenden Auseinandersetzungen und Aushandlungen sind somit ein wichtiger Baustein der psychosozialen Entwicklung von Jugendlichen. Sie verlassen erstmals ihr familiäres Umfeld und die speziell auf sie als Minderjährige zugeschnittenen Angebote. In der Interaktion mit den Peers und ihrer räumlichen und sozialen Umgebung entwickeln sie einerseits eine eigene Persönlichkeit/Identität und andererseits die Fähigkeit, ihren Platz im sozialen Gefüge bzw. der Gesellschaft zu finden. [2] Öffentliche Soziale Räume bieten auch protektive Effekte, wie soziale Kontrolle durch das Umfeld, und ermöglichen somit das Erlernen sozialer Kompetenzen. Demnach sind die Konflikte im öffentlichen Raum Lernfelder für alle Altersgruppen und als Teilhabe- sowie Aneignungsprozess zu verstehen.

Demokratische Bedeutung

Der öffentliche Raum ist immer auch ein politischer Raum. Politik muss die Gesellschaft als Ganzes im Blick haben. Was lernen junge Menschen, über ihre persönliche Einflussnahme in ihrer Heimatstadt, wenn sie sich immer wieder ohnmächtig Verdrängungsprozessen ausgesetzt sehen? "Junge Menschen sind unerwünscht", "Wir haben ja sowieso nix zu melden", "Alles Spießier hier!" sind nur einige der Glaubenssätze, die sich durch diese Verdrängungsprozesse manifestieren können. Diese sind ein denkbar schlechter Nährboden für die Entwicklung einer positiven individuellen Einstellung zu Demokratie. Die aktuelle Sinus-Studie unterstreicht die Unzufriedenheit der jungen Generation mit den aktuellen Entscheidungsprozessen.

Corona

In den Pandemiemaßnahmen wird noch einmal deutlich, wie wenig die Bedürfnisse junger Menschen mitgedacht werden und dass es an Verständnis für ihre Lebensrealität fehlt. Es sind gerade Jugendliche die extrem unter den Maßnahmen der Pandemie leiden, berichten Beratungsstellen und Sozialarbeitende aus Potsdam. Jugendliche sind ernster und besorgter geworden sowie mit Ängsten und Unsicherheit im Bezug auf ihre Zukunft konfrontiert. Doch die mediale Aufmerksamkeit liegt beim Thema Jugend und Lockdown nicht etwa auf den psychischen Belastungen der jungen Menschen, sondern insbesondere seit Mitte März 2020 auf deren Treffen im öffentlichen Raum.

Konsum im öffentlichen Raum

Urbane öffentliche Räume sind auch immer Orte, die von Konsum geprägt sind und diesen sichtbar machen. Nicht nur, aber auch junge Menschen, erschließen sich diese öffentlichen Räume, um dort

mit Gleichaltrigen zusammen zu sein und, fernab von der Aufsicht des elterlichen Zuhauses, eigene (auch Grenz-)Erfahrungen zu machen.

Das Ausprobieren, das Erfahren von Grenzen und das Reiben an bestimmten Normen gehört zu einem ganz normalen jugendlichen Verhalten. Es ist Aufgabe von Jugendlichen, sich an Regeln zu reiben, Grenzen zu überschreiten und eigene Normen und Wertvorstellungen zu entwickeln.

Mädchen im öffentlichen Raum

Bei der Betrachtung von Jugendlichen im öffentlichen Raum bedarf es auch einer geschlechtersensiblen Perspektive. Wenn wir das Verhalten der Jugendlichen anhand geschlechtlicher Sozialisationsprozesse reflektieren, wird sichtbar, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede in den Raumeignungsstrategien gibt und, dass ihr Verhalten gesellschaftlich unterschiedlich bewertet wird. Bei einer solchen Betrachtung sollen jedoch nicht Geschlechterstereotype von „dem Mädchen“ und „dem Jungen“ herangezogen werden, sondern der Fokus darauf gelegt werden, dass alle Jugendlichen den öffentlichen Raum selbstverständlich gleichberechtigt nutzen können sollen. Ein Punkt, um dies zu erreichen, ist explizit die stärkere Beteiligung von Mädchen*.

Wohnungslose im öffentlichen Raum

Auch wohnungslose Menschen halten sich im (halb-)öffentlichen Raum auf, da sie aufgrund von Wohnungsverlust gar keine andere Möglichkeit haben. Die vorhandenen Einrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam für wohnungs- und obdachlose Menschen können den Bedarf an der Unterbringung nicht in Gänze decken. Öffentliche Räume dienen hier nicht nur zum Aufenthalt, sondern sind der Ort, an dem soziale Beziehungen hergestellt und intensiv gelebt werden. Viele obdachlose Menschen haben kein strukturierten Tagesablauf. Die Treffen im öffentlichen Raum in homo- wie auch heterogenen Gruppen sind meist die einzigen Konstanten im Leben der Betroffenen. Hier werden verschiedenen Erfahrungen ausgetauscht und gegenseitige Hilfestellungen geleistet. Auch ein Verdrängungsprozess dieser Gruppe stellt eine enorme Herausforderung für die Straßensozialarbeit dar.

Redaktion

Stadtjugendring Potsdam e.V.
Schulstr. 9
14482 Potsdam

Mitwirkende und Mitglieder der AG Jugendliche im öffentlichen Raum

Julia Schultheiss (Stadtjugendring Potsdam)
Leonard Jahnke (Stadtjugendring Potsdam)
Sylvia Swierkowski (Kinder- und Jugendbüro Potsdam)
Katharina Tietz (Chill out e.V.)
Olaf Caesar (Wildwuchs Streetwork)
Jessica Platz (Creso gGmbH)

Bianca Strzeja (KuKMA — Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchen*arbeit in Brandenburg)
Stefanie Buhr (Landeshauptstadt Potsdam)
Ralf Becker (Landeshauptstadt Potsdam)
Katrin Hayn (Landeshauptstadt Potsdam)



Stadtjugendring Potsdam e.V.

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII • gegründet 1991

Junge Menschen im öffentlichen Raum

Ein Positionspapier von Fachkräften der Potsdamer Kinder- und Jugendarbeit

Inhaltsverzeichnis

Junge Menschen im öffentlichen Raum	
Ein Positionspapier von Fachkräften der Potsdamer Kinder- und Jugendarbeit	1
Präambel	2
Einleitung	2
Junge Menschen in Potsdam	3
Öffentlicher Raum als Ort der Begegnung	4
Spezifisch Bedeutung für Jugendliche	4
Demokratieverdrossenheit als Folge von Verdrängungsprozessen	6
Wer definiert den öffentlichen Raum?	7
Stigmatisierung junger Menschen im öffentlichen Raum	7
Corona	8
Weitere wichtige Aspekte im öffentlichen Raum	9
Konsum im öffentlichen Raum	9
Mädchen* im öffentlichen Raum	10
Wohnungslose im öffentlichen Raum	11
Literaturverzeichnis	12
Redaktion	13
Mitwirkende und Mitglieder der AG Jugendliche im öffentlichen Raum	13

Präambel

Aus der Mitgliederversammlung des Stadtjugendring Potsdam e.V. (SJR) bildete sich 2018 eine vielfältige Arbeitsgruppe, bestehend aus freien Jugendhelfer*innen, die Mitglieder des SJR sind, Träger*innen der Sozialarbeit für junge Menschen bis 27 und für Menschen ab 27 Jahren und Personen aus der Stadtverwaltung Potsdam. Gemeinsam arbeiteten wir regelmäßig an dem Haupt- und Oberthema: Marginalisierung und Verdrängung bestimmter Gruppen aus dem öffentlichen Raum – d.h. sowohl von Jugendlichen als auch Erwachsenen.

Wir sind eine Gruppe aus Fachkräften, die in diversen Arbeitsfeldern aktiv sind und somit unterschiedliche Erfahrungen mitbringen. Dieses Schriftstück beruht zum einen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und zum anderen auf unseren Erfahrungen.

Einleitung

“Junge Menschen im öffentlichen Raum”: Das ist ein vielschichtiges Thema und begleitet den SJR und seine Mitgliedsverbände seit vielen Jahren. Die Diskussion über Freiräume in Potsdam ist im Wandel. Mittlerweile geht es neben den klassischen Sport- und Freizeitplätzen, auch verstärkt um **Verdrängungsprozesse** im öffentlichen Raum. Öffentlicher Raum, das ist zum Beispiel der BASSI: Eine Fläche, die junge Menschen nutzen können, indem sie skaten, sprayen, breaken, oder Veranstaltungen organisieren. Aber der öffentliche Raum sind auch Parks, Straßen und vieles mehr. Die Verdrängungsprozesse sind genauso allgegenwärtig wie der öffentliche Raum selbst. Doch auch auf kleineren Ebenen wie Grünflächen oder Parks wird der Kampf um den Aufenthalt im öffentlichen Raum täglich geführt. Ein aktuelles Beispiel aus 2021 ist die Abholzung des Nuthewäldchens, die große Unzufriedenheit bei der Potsdamer Bevölkerung auslöste.

Der öffentliche Raum ist vor allem auch aus pädagogischer Perspektive für junge Menschen lebensnotwendig. Für sie und ihre Entwicklung ist der öffentliche Raum ein wichtiger Sozialisationsort. Ganz grundlegend sind junge Menschen und ihre Bedarfe Teil der Stadtgesellschaft und sie haben eine Berechtigung, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Doch Anspruch und Wirklichkeit gehen hier weit auseinander. Deshalb bedarf es aus unserer Sicht einer generellen Grundsatzdiskussion darüber, wo Orte für junge Menschen sind und wie sie auf städtischer Ebene debattiert werden.

Das vorliegende Positionspapier verfolgt das Ziel, die Bedingungen für junge Menschen in Potsdam zu verbessern, indem Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen es weniger Konflikte gibt. Er soll eine gegenseitige Sensibilisierung für die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzer*innen anregen und dabei die Relevanz des öffentlichen Raumes für junge Menschen erläutern. Er stellt eine Grundlage zur Handlungsentwicklung für die nächsten Jahre dar, indem er Probleme und Herausforderungen ebenso aufgezeigt wie Perspektiven. Beziehen wir die jungen Menschen also ein und geben wir ihnen eine Lobby für die Freiräume, die ihnen zustehen!

“Jugendhilfe soll ... insbesondere ... dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.”

(§ 1 SGB VIII)

Junge Menschen in Potsdam

Die Stadt Potsdam wächst rasant, vornehmlich durch junge Familien. Es bedarf viel Wohnraum und Gewerbeflächen und es leben immer mehr Menschen auf immer weniger Raum. Vor allem in den neu hinzugekommenen Stadtteilen leben momentan viele Klein- und Grundschul Kinder. Doch es ist zu bedenken, dass diese Kinder in den nächsten 5-10 Jahren zu Jugendlichen heranwachsen und sich den öffentlichen Raum aneignen werden. Um dieser Bevölkerungsgruppe etwas bieten zu können, wäre eine strategische Planung bei städtischen Vorhaben wünschenswert. Wir sprechen hier von ca. 22.500 Kinder [1] im Alter von 0 bis unter 12 Jahren, die künftig Ansprüche auf Teilhabe im und am öffentlichen Raum haben werden. Junge Menschen sind in politischen Entscheidungsgremien unterrepräsentiert. Stadtentwicklungsstrategien setzen aktuell ihren Fokus oft auf Kinder- und Altengerechtigkeit, lassen jedoch vielfach die Bedürfnisse von Jugendlichen außer Acht. [2] Dabei nutzen gerade Jugendliche entwicklungsbedingt den öffentlichen Raum mit am intensivsten.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat das Thema erkannt. In einem in 2017 erarbeiteten Aktionsplan lautet eine der handlungsleitenden Zielsetzungen: „Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist [...] ein zentrales Merkmal, mit dem sich die Stadt deutlich charakterisiert.“ [3]. Der öffentliche Raum soll dabei so gestaltet werden, dass neben den vorhandenen institutionalisierten bzw. organisierten Spiel- und Freizeitornten auch dem steigenden Bedarf junger Menschen an Freiräumen nachgekommen wird [3]. Doch hier ist eine enorme Diskrepanz zwischen Zielsetzung und Realität zu konstatieren.

Die Erfahrungen aus der Jugendarbeit zeigen, dass sich sowohl Anzahl als auch Qualität solcher Flächen in den letzten Jahren eher verringert hat und die Stadt nur wenig dafür tut, etablierte Treffpunkte zu erhalten oder neue Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen. Zum Beispiel werden gern genutzte Pavillons und Sitzgelegenheiten nicht instand gehalten (Schlaatz, Nuthewäldchen, Drewitz hinter dem Schillergymnasium), sondern ersatzlos abgerissen. Bei Neubebauungen werden Spielplätze für Kinder zwar mitgedacht; Orte, die den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen Jugendlicher gerecht werden würden, aber nicht ausreichend.

Durch das Fehlen solcher pädagogikfreien Räume konzentrieren sich viele junge Menschen an den nur noch wenig vorhandenen Plätzen, Parkflächen und Spielanlagen oder halten sich vermehrt auch in halböffentlichen Räumen, wie Shoppingzentren und den Bahnhofspassagen auf [4]. Dabei ist nur wenig überraschend, dass es an diesen hochfrequentierten Orten immer wieder zu Konflikten mit anderen Nutzungsgruppen kommt: Es wird sich über liegengelassenen Müll und Zigarettenrauch auf Spielplätzen beschwert; Anwohner*innen öffentlicher Plätze sehen sich einem anhaltend hohen Geräuschpegel ausgesetzt; Betreiber*innen und Besucher*innen von Einkaufszentren stören sich an „herumlungernden“ Jugendlichen, die nur wenig zum Umsatz der Läden beitragen. In der Folge treffen junge Menschen auf immer weniger Akzeptanz und werden in Politik und Öffentlichkeit vielfach nur noch als Problem und Störfaktor und weniger als Bürger*innen mit Teilhaberechten gesehen und diskutiert. So kommt es häufig zur Verdrängung der „Störenfriede“, unterstützt durch Polizei und Ordnungsamt oder subtilere, politische und städtebauliche Maßnahmen, wie das Abmontieren von Bänken.

Der Soziologe Andreas Klose bringt auf den Punkt, was ein städtebaulicher Blick ohne Verständnis für Freiräume aus einer Stadt macht, indem er einer Stadt Möglichkeiten für Lebendigkeit und Spontaneität raubt:

“Räumen wird eine Funktion mit einer bestimmten Ordnung zugeschrieben. Es gibt die normierten Sportflächen, die Spielflächen für Kinder, die Erholungsräume (Parks), die Einkaufsmeilen usw. Aber mal auf dem Bahnhofsvorplatz Fußball spielen? Oder einen Verkaufsstand im öffentlichen Park aufbauen? Oder Kinder auf der Straße, die nicht als Spielstraße ausgewiesen ist, Seilspringen lassen? [...] Menschen müssen sich bewegen, um die Funktionalität der Räume ausfüllen zu können. Die Räume sind funktional so weit optimiert, dass andere Nutzungen zum Teil völlig ausgeschlossen sind.“ [5]

Zudem gibt es ein erhöhtes Aufkommen von Abfall an Treffpunkten von Menschen, welches oftmals nicht durch Mülleimer aufgefangen werden kann, da diese entweder nicht vorhanden sind oder das Fassungsvermögen unzureichend ist. Das Fehlen von Mülleimern ist ein Beispiel dafür, wie der Aufenthalt im öffentlichen Raum erschwert wird, aber dadurch eben auch unerwünschte Folgen mit sich bringt.

Öffentlicher Raum als Ort der Begegnung

Der öffentliche Raum ist für eine Stadtgesellschaft elementar wichtig. Dabei hat es sich noch nie um ein harmonisches Idyll gehandelt, in dem alle genug Platz und nur sozialverträgliche Interaktionen miteinander haben. Menschen treffen aufeinander, die vielfach unterschiedliche Bedürfnisse haben und zum Teil gegensätzliche Interessen verfolgen. Der öffentliche Raum ist geprägt von solchen Konkurrenzen und Nutzungskonflikten. [6]

Somit sind nicht nur junge Menschen von den Verdrängungsprozessen betroffen. Der öffentliche Raum ist vor allem ein "Kommunikationsraum". Hier begegnen sich Nachbar*innen und Menschen unterschiedlicher Gruppen. Anstatt Gruppen mit weniger starker Lobby wie junge Menschen, Menschen mit wenig Geld und wenig politischen Einfluss zu verdrängen, sollte eher auf den Dialog miteinander gesetzt werden. Um ein Gefühl und auch ein Verständnis für andere zu entwickeln, muss die vorhandene Vielfalt im Stadt(teil)bild abgebildet werden dürfen.

Dies ist allerdings noch nicht der (Normal-)Fall. So werden auch Nutzer*innen, die sich an öffentlichen Plätzen treffen und nicht in das allgemein gesellschaftlich akzeptierte Bild passen, als störend empfunden. Es gibt Nutzungsgruppen, die ihre sozialen Interaktionen hauptsächlich im öffentlichen Raum pflegen, d.h. sich mit ihren Freund*innen- und/oder Bekanntenkreis treffen, um dort gemeinsam Zeit zu verbringen und sich miteinander auszutauschen. Meist ist dieser Treffpunkt im öffentlichen/halb-öffentlichen Raum die einzige Konstante im Tagesablauf der Nutzer*innen und bietet ihnen die Möglichkeit mit anderen Menschen außerhalb ihrer Familie, soweit diese noch vorhanden ist, in Kontakt zu treten. Häufig steht diesen Nutzer*innen eher weniger persönlicher Wohnraum zur Verfügung, sodass der Aufenthalt im öffentlichen Raum eine große Bedeutung für deren persönliche Entwicklung und Wohlbefinden hat.

Am Beispiel des Treffpunktes am Schilfhof im Potsdamer Stadtteil Schlaatz wird diese Funktion des Begegnungsortes Öffentlicher Raum besonders deutlich:

"Am Schlaatz gibt es viele Probleme, der Ärger darüber entlädt sich an einer Gruppe, die man vor Augen hat. Man kann die Gruppe aber nicht nur als Übel sehen. Es geht um Armut, um Menschen, die mehrere Jobs brauchen, um Lebensgeschichten, die dazu führen, Gefängnis, kein erlernter Beruf. Viele haben die Familienhilfe zu Hause, das Jugendamt steht auf der Matte. Diese Menschen stützen, brauchen sich gegenseitig, vermitteln sich Jobs, helfen in schweren Lebenslagen. Anders gesagt: Sie treffen sich, um sich sozial integriert zu fühlen. Wenn es die Gruppe nicht gäbe, wären die Probleme nicht fort. Alkohol ist für sie oft eine schon von den Eltern vorgelebte Bewältigungsstrategie, aber nur die Spitze des Eisberges." [7]

Spezifisch Bedeutung für Jugendliche

Jugendliche sind aktive Stadtnutzer*innen und nutzen den öffentlichen Raum als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum. Er ist für sie ein Ort der Bewegung, Begegnung und des Auslebens ihrer spezifischen (Jugend-)Kultur sowie ein Ort des informellen Lernens. [4] Die Freiraume einer Stadt spielen eine zentrale Rolle, um Jugendlichen eine gesunde Kultur des Aufwachsens zu sichern, da sie für Jugendliche Erfahrungsräume zur Erprobung eigener Rollenmuster darstellen. [8]

Der öffentliche Raum und die in ihm stattfindenden Auseinandersetzungen und Aushandlungen sind somit ein wichtiger Baustein der psychosozialen Entwicklung Jugendlicher. Sie verlassen erstmals ihr

familiäres Umfeld und die speziell auf sie als Minderjährige zugeschnittenen Angebote. In der Interaktion mit den Peers sowie ihrer räumlichen und sozialen Umgebung entwickeln sie einerseits eine eigene Persönlichkeit/Identität und andererseits die Fähigkeit, ihren Platz im sozialen Gefüge bzw. der Gesellschaft zu finden. [6] Öffentliche Soziale Räume bieten auch protektive Effekte, wie soziale Kontrolle durch das Umfeld, und ermöglichen somit das Erlernen sozialer Kompetenzen. Demnach sind die Konflikte im öffentlichen Raum Lernfelder für alle Altersgruppen und als Teilhabe- sowie Aneignungsprozess zu verstehen.

Wichtig ist außerdem, zu verstehen, welche Funktionen es für junge Menschen erfüllt, sich draußen zu treffen. Sie wissen, dass es an diesen bestimmten Orten immer Menschen gibt, die sie treffen können, ohne sich dafür explizit zu verabreden. Die jungen Menschen tauschen sich über ihre Zukunftspläne aus, verarbeiten schulische, familiäre und eigene Probleme. Sie machen ihre ersten Erfahrungen mit Beziehungen und tauschen sich hierüber aus. Sie erholen sich von einem Alltag, der mit all seinen Anforderungen, Erwartungen und Möglichkeiten auf ihren noch jungen Schultern lastet. Dafür sind Gleichaltrige und Gleichgesinnte unverzichtbar. Kappeler beschreibt die Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen/jungen Menschen sehr anschaulich:

“Jetzt sind sie jung [...] sie wollen erfahren, was Liebe ist und Lust, wie es sich leben lässt in zunehmend selbstbestimmten Zeiten und Räumen und mit selbstbestimmten sozialen Kontakten [...]. Jetzt wollen sie sich ihrer Fähigkeiten, Kräfte und Bedürfnisse versichern und sie heute leben – umso mehr, als sie tagtäglich an sich und anderen Gleichaltrigen erleben, dass die Gesellschaft den permanent versprochenen Wechsel auf die Zukunft für immer mehr Kinder und Jugendliche nicht einlöst, wenn es darauf ankommt.” [9]

Diese nicht eingelösten Leistungen und Versprechen von gesellschaftlichen Institutionen und Gemeinschaften, die jungen Menschen eigentlich die existenziellen Grundlagen, soziale Anerkennung und persönliche Integrität sichern sollten, werden durch erlebte Desintegrationserfahrungen markiert. Durch sie gewinnt der öffentliche Raum für Jugendliche aktuell zusätzlich an Bedeutung. Laut dem Soziologen Wilhelm Heitmeyer und dem Erziehungswissenschaftler Reimund Anhut bekommen Menschen in Zeiten der zunehmenden Individualisierung vermehrt Probleme durch erlebte Desintegrationserfahrungen [10]. Diese Erfahrungen führen zur Verunsicherung. Besonders viel Druck liegt dabei auf Jugendlichen und jungen Menschen, die eine noch nie da gewesene Palette an Lebensgestaltungsmöglichkeiten zur Auswahl haben - vorausgesetzt, sie haben eine Entwicklung unterstützende Ausgangslage.

Wenn das Gefühl von „Eingebettetsein“ in die Welt weder durch beständige Entwicklung fördernde gelebte Werte/Normen noch durch ein stärkendes Familiengefüge oder positive Teilhabeerfahrungen gegeben ist, kann das Menschen lähmen oder dazu bringen, Gewalt auszuüben, welche sich innerhäuslich durch Gewalt in der Familie, aber auch im Sozialraum, z.B. in Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, zeigt. Daraus folgt, dass Menschen einen konstruktiven Umgang mit sich, ihrer Umwelt und ihrer Zukunft finden müssen. Einen Beitrag dazu kann der öffentliche Raum als Integrationsraum bieten. Besonders für Jugendliche spielt dieser Raum eine wichtige Rolle, da vor allem dort der Austausch mit Peers stattfindet. [11]

Zusammenfassend lässt sich sagen: Jugendliche sehen sich heutzutage mit komplizierten widersprüchlichen Realitäten konfrontiert. An sie werden hohe gesellschaftliche Erwartungen gestellt und gleichzeitig müssen sie die alterstypischen Entwicklungsaufgaben absolvieren. „Jugendliche [brauchen] zeitliche, räumliche und soziale Freiräume als Erprobungsräume. Sie benötigen Gelegenheitsstrukturen und Zugänge zu Freiräumen sowie die Bereitschaft der Gesellschaft, Freiräume trotz damit verbundener Widersprüche und Konflikte wertzuschätzen und durchzusetzen.“ [12]

Demokratieverdrossenheit als Folge von Verdrängungsprozessen

Der öffentliche Raum ist immer auch ein politischer Raum. Politik muss die Gesellschaft als Ganzes im Blick haben. Was lernen junge Menschen, über ihre persönliche Einflussnahme in ihrer Heimatstadt, wenn sie sich immer wieder ohnmächtig Verdrängungsprozessen ausgesetzt sehen?

„Junge Menschen sind unerwünscht“, „Wir haben ja sowieso nix zu melden“, „Alles Spießier hier!“ sind nur einige der Glaubenssätze, die sich durch diese Verdrängungsprozesse manifestieren können. Diese sind ein denkbar schlechter Nährboden für die Entwicklung einer positiven individuellen Einstellung zu Demokratie. Die aktuelle Sinus-Studie unterstreicht die Unzufriedenheit der jungen Generation mit den aktuellen Entscheidungsprozessen:

„Viele Teenager fühlen sich von der Politik weder gehört noch ernst genommen. Sie beklagen die fehlende Teilhabe der jungen Generation an politischen Entscheidungsprozessen und die mangelnde Repräsentation im politischen Raum. Aus Jugendsicht wird Politik in erster Linie von „alten weißen Männern“ dominiert und geprägt. [13]

Bodo Flaig vom Sinus-Institut bestätigt: „Unser Eindruck ist, dass die gesamte Erwachsenenwelt sich überhaupt nicht mit den Jugendlichen beschäftigt und sie schon gar nicht ernst nimmt.“ [14]

In der Sinus-Jugendstudie wird weiterhin deutlich, dass sich die Jugend genau diese aktuell fehlende Mitsprache wünscht. Beteiligungserfahrungen sind sehr wertvoll für die Entwicklung junger Menschen. Wenn Menschen im Laufe ihres Lebens positive Beteiligungserfahrungen sammeln, sich austauschen und Prozesse reflektieren lernen, wenn sie als Person anerkannt und gesehen werden, entwickeln sie nicht nur ein Gefühl der Selbstwirksamkeit und eine positivere Einstellung zu demokratischen Prozessen. Sondern sie sind auch gegenüber autoritären Tendenzen gestärkt. Dies wird durch die "Corona Jugendstudie Brandenburg 2020" bestätigt: "Viele Jugendliche stellen der Politik während der Corona-Pandemie kein sehr gutes Zeugnis aus. Nur wenige Jugendliche (8,6 Prozent) stimmen 'völlig' zu, dass Politiker in Bezug auf Corona 'im Interesse der Bürgerinnen und Bürger' handeln ('stimmt teilweise': 49,5 Prozent; 'stimmt kaum': 24,2 Prozent; 'stimmt nicht': 17,6 Prozent)". [15]

(1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

(Auszug aus § 18a BbgKVerf)

Laut §18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und §3a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sichert die Gemeinde Jugendlichen Beteiligung in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten. Darüber hinaus sind die Kinderrechte der UN- Kinderrechtskonvention zu nennen, die seit nunmehr fast 30 Jahren in der gesamten Bundesrepublik gelten und in ihrer Anwendung wie ein einfaches Bundesgesetz auszulegen sind:

„Um Jugendliche wirklich umfassend und dauerhaft in Stadtentwicklungsprozesse einzubeziehen, ist ein Umdenken erforderlich. Bei ihrer Einbeziehung kann nicht auf standardisierte Beteiligungsmethoden zurückgegriffen werden, vielmehr bedarf es eines besonderen Engagements und neuer Strategien. Jedoch sind Jugendliche auch Expert*innen für den Stadtteil, in dem sie leben. Sie können wertvolle Informationen zum öffentlichen Personennahverkehr, zur Qualität des öffentlichen Raums und zur Stadtteilkultur liefern. Durch eine gezielte frühzeitige Beteiligung von Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt können Konflikte im Stadtteil geschlichtet und Ausgleichschancen eröffnet werden. Über angemessene Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten kann auch bei Jugendlichen deren Identifikation mit dem Stadtteil und bürger*innenschaftliches

Engagement gestärkt werden. Im Stadtteil können so Projekte entstehen, die die Stadteilkultur bereichern und den öffentlichen Raum aufwerten.“ [2]

Wer definiert den öffentlichen Raum?

Wenn wir über den Aufenthalt von jungen Menschen im öffentlichen Raum sprechen, geht es immer auch um Macht und Machtmechanismen. Diese Machtmechanismen werden in der Diskussion um Freiräume sehr deutlich und kristallisieren sich in Fragen wie: Wer bestimmt eigentlich, wie die jeweiligen (halb-)öffentlichen Räume zu nutzen sind? Und welchen Einfluss auf die Bestimmung dieser “offiziellen Nutzungsfunktionen” haben junge Menschen und andere Gruppen mit wenig Lobby?

Eine sich aufdrängende Frage ist doch: Wie wollen wir gemeinsam leben? Junge Menschen gehören zum Gemeinwesen dazu. Jedoch werden sie in Stadtentwicklung und von sich belästigt fühlenden Anwohner*innen tendenziell eher als Störfaktor denn als Zukunft gesehen. Eine sich am Abend bzw. in der Nacht in der Öffentlichkeit aufhaltende Jugend wird, durch nicht akzeptiertes Verhalten, als Gefährdung bewertet.

Aber: Wer bestimmt denn eigentlich, was “angemessenes/akzeptiertes Verhalten” in der Öffentlichkeit ist? Welche Rolle spielen Norm und Abweichung im Potsdamer ordnungspolitischen Diskurs? Die jungen Menschen sollen auf die “dominanten Normen und Werte der Gesellschaft von heute durch Gesetze, Institutionen und erziehende Erwachsene” festgelegt werden und sich als ‘Glied in der Kette des Gattungsfortschritts’ begreifen“. [9] Ein Lehrforschungsprojekt der der Fachhochschule Oberösterreich in Linz empfiehlt, dass es “[...] gerade in Anbetracht des demographischen Wandels und der wachsenden gesellschaftlichen Differenziertheit zu verstärkten Anerkennungsstrategien von ‘Anderen’ in Städten kommen [...]” sollte. [11]

Stigmatisierung junger Menschen im öffentlichen Raum

Wenn wir von Gruppen im öffentlichen Raum sprechen, dürfen wir nie die Unterschiedlichkeit der Menschen mit ihren individuellen Gründen zum eigenen Handeln außer Acht lassen. Verallgemeinerungen führen oft zur Diskriminierung und Rechtfertigung unangemessener Maßnahmen, wie zum Beispiel Alkoholverbote auf bestimmten Plätzen oder massive Präsenz von und Personenkontrollen durch Polizei und Ordnungsamt. Solche Maßnahmen verdrängen nicht nur junge Menschen, sondern auch deren Themen und Problemlagen ins Unsichtbare. Diese Maßnahmen “lösen” keine Problemlagen. (Jugend-)Gruppen im öffentlichen Raum sind somit häufig von Stigmatisierung und Ablehnung betroffen:

"Die Bedrohlichkeit des Stigmatisierten besteht ferner darin, daß dem 'Normalen' das Instrumentarium fehlt, mit dessen 'Andersein' kognitiv, emotional und instrumental fertig zu werden. Er greift dann häufig zu Identitätsstrategien wie Ablehnung, Interaktionsvermeidung und soziale Isolierung, um sein bedrohtes seelisches Gleichgewicht aufrecht zu erhalten." [16, pp. 4-5]

Wie solche Identitätsstrategien in Bezug auf Jugendliche vonstatten gehen, ist gut in den Potsdam-Facebookgruppen zu beobachten, in denen immer wieder Bilder von “verschmutzten” Plätzen mit dem Hinweis auf die “verkommene Jugend von heute” zu sehen sind. Selten gibt es den Versuch, zu verstehen, weshalb es für die Menschen wichtig ist, sich an ihren Treffpunkten zu versammeln. Um dieser Stigmatisierung vorzubeugen, hilft ein grundsätzliches Annehmen und Vertrauen beim Verstehen von unterschiedlichen Bedürfnissen. Wer sich wirklich ernsthaft sorgt, sollte die jugendliche(n) Person(en) ansprechen. Wer sich wirklich gestört fühlt, sollte auf Dialog und das persönliche Gespräch setzen, bevor er den nächsten Eintrag im Potsdamer “Märker”-Portal oder (anonym) in sozialen Netzwerken postet. Was bleibt nun in Situationen, wo Nutzungskonflikte zu

Tage treten? Ohne Lobby für die (jungen) Menschen münden diese Konflikte, wie schon mehrfach beschrieben, in Verdrängungsprozessen. Wir finden, dass es Alternativen dazu gibt und dass es einer klaren Haltung und Unterstützung durch Politik und Gesellschaft dazu bedarf, dass diese Menschengruppen (Jugendliche, benachteiligte Menschen mit wenig Geld, ...) zum Gemeinwesen und zum Stadtbild dazu gehören. Gerade in Zeiten einer verstärkten Nutzung von neuen Medien und der Entwicklung von Vereinsamung sollte es ein Anliegen sein, die Orte der Gemeinschaftsbildung zu erhalten und offene Dialoge zu unterstützen oder selbst zu initiieren. Aufgabe von politischen Akteur*innen muss es sein, die Demokratie zu stärken, in dem der Handlungsrahmen von Bürger*innen, insbesondere von jungen Menschen, erweitert wird. Bedarfsorientierte vorbereitete Gelegenheiten, bei denen Bürger*innen, Nutzer*innen der Plätze und Anwohner*innen in den Diskurs treten, um sich über ihre Bedürfnisse auszutauschen, können dabei unterstützen.

Corona

Eine Vielzahl von Studien zeigen die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche. [13, 17, 18] In den Pandemiemaßnahmen wird noch einmal deutlich, wie wenig die Bedürfnisse junger Menschen mitgedacht werden und dass es an Verständnis für ihre Lebensrealität fehlt. Es sind gerade Jugendliche, die extrem unter den Maßnahmen der Pandemie leiden, berichten Beratungsstellen und Sozialarbeitende aus Potsdam. Jugendliche sind ernster und besorgter geworden sowie mit Ängsten und Unsicherheit im Bezug auf ihre Zukunft konfrontiert. Doch die mediale Aufmerksamkeit liegt beim Thema Jugend und Lockdown nicht etwa auf den psychischen Belastungen der jungen Menschen, sondern insbesondere seit Mitte März 2020 auf deren Treffen im öffentlichen Raum. Diese Treffen waren aufgrund der Corona-bedingten Hygienebestimmungen und Kontaktbeschränkungen in die Kritik geraten. Doch handelt es sich bei diesen Treffen um einen Ausdruck der Bedürfnisse junger Menschen. Dass genau diese Bedürfnisse in den Corona-Maßnahmen nicht mitgedacht wurden, kritisiert der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswissenschaftler Klaus Hurrelmann:

“Es fehlt an Raum und den Möglichkeiten, sich zu erproben, zu experimentieren, auch um mal Grenzen zu überschreiten. All das, was für das Jugendalter, also die Zeit ungefähr zwischen 14 und 24 Jahren, einfach notwendig ist, wurde den jungen Leuten in der Corona-Zeit praktisch verwehrt.” [19]

Hurrelmann warnt vor Entwicklungsstörungen als Folge des Verlustes dieser Freiräume, die junge Menschen so dringend für ihre Entwicklungsaufgaben benötigen:

“Nach der Pubertät kommt eine Phase, in der man sich im Grunde darauf vorbereitet, ein Bürger, ein Berufstätiger und eines Tages ein Familienmensch zu werden. Dafür braucht man Spielräume. Wenn es die [...] nicht gibt, könnten daraus [...]ernste Entwicklungsstörungen entstehen.” [19]

Werden junge Menschen nur auf den digitalen Raum verwiesen, könne sich dies zudem in Leistungsschwächen oder Qualifikationsproblemen äußern.

Wilfried Schubarth, Professor für Erziehungs- und Sozialisationstheorie an der Universität Potsdam bestätigt die Negativfolgen der Einschränkungen für die Jugendlichen:

“40 Prozent der Befragten erlebten die Einschränkungen durch Corona mindestens als mittlere, viele gar als schwere Belastung. Die meisten zeigten Sorgen, andere versanken gar in Depression.” [20]

Schubarth fordert deshalb, dass Jugendliche an den sie betreffenden Entscheidungen - und dazu gehören auch Regelungen zum Aufenthalt in Jugend(freizeit)einrichtungen und im öffentlichen Raum - beteiligt werden sollen:

„Kinder und Jugendliche brauchen eine eigene Interessenvertretung. [...] Würde mehr auf sie gehört, könne man sehen, ob sie selbst Vorschläge für eine Verbesserung ihrer Situation in der Krise machen.“ [20]

Es ist zudem für junge Menschen schwer zu verstehen, weshalb für ihre Lebensräume andere Regelungen gelten als zum Beispiel für den Einzelhandel oder die Gastronomie.

Wir müssen als Stadtgesellschaft akzeptieren, dass insbesondere wenn Clubs und Veranstaltungsräume geschlossen sind, Jugendliche in der Öffentlichkeit, auf Straßen, Plätzen und Parks, ihren Raum bekommen. [...] Deshalb sollte es unter Pandemiebedingungen auf dem Potsdamer Luisenplatz nicht nur Weinfeste, sondern eben auch Konzerte und Jugendkultur geben. Auch mit Abstand.

Weitere wichtige Aspekte im öffentlichen Raum

Konsum im öffentlichen Raum

Urbane öffentliche Räume sind auch immer Orte, die von Konsum geprägt sind und diesen sichtbar machen. Nicht nur, aber auch junge Menschen, erschließen sich diese öffentlichen Räume, um dort mit Gleichaltrigen zusammen zu sein und fernab von der Aufsicht des elterlichen Zuhauses, eigene (auch Grenz-)Erfahrungen zu machen.

Das Ausprobieren, das Erfahren von Grenzen und das Reiben an bestimmten Normen gehört zu einem ganz normalen jugendlichen Verhalten. Es ist Aufgabe von Jugendlichen, sich an Regeln zu reiben, Grenzen zu überschreiten und eigene Normen und Wertevorstellungen zu entwickeln. Das bedeutet konkret:

Zu jugendlichem Zusammensein und zusammen Feiern im öffentlichen Raum gehört auch der Konsum von Alkohol, Tabakprodukten, manchmal auch der von Cannabis und anderen illegalisierten Substanzen. Vor allem was den Konsum von Alkohol betrifft, gehört dieser zu normalen jugendlichen Entwicklungsaufgaben bzw. steht im Kontext mit der Bewältigung dieser. Das Trinken von Alkohol erleichtert mitunter die Kontaktaufnahme mit anderen Jugendlichen, ermöglicht Grenz- und Risikoerfahrungen und dient auch dem Zweck, Normen in Bezug auf das eigene Trinkverhalten auszubilden und zu entwickeln.

Häufig können diese Erfahrungen nicht im Elternhaus gemacht werden. Allerdings haben junge Menschen kaum andere Orte, an denen ausprobiert werden kann: Diskotheken und Clubs dürfen sie aufgrund der Altersbeschränkungen, bis auf wenige ausgewählte Veranstaltungen, nicht besuchen und haben daher dort keinen Ort, um in eingerahmten Kontexten zu feiern und zusammen zu sein. Oft bleiben nur öffentliche Räume (wie beispielsweise die Parks, andere öffentliche Plätze oder Seen) zum Aufenthalt, zum Musikhören auch nach 20 Uhr - und zum Austesten von Grenzen. Dort bilden sie Vorstellungen davon aus, was passiert, wenn eine bestimmte Menge konsumiert wird, reflektieren Konsumerfahrungen und setzen sich idealerweise eigene Grenzen bzw. bekommen diese von den Gleichaltrigen zurückgemeldet. Sie lernen nicht zuletzt durch die Rückmeldungen aus der Gruppe bzw. Gruppennormen, wie sie und wie sie nicht konsumieren wollen. Eine inklusive Gesellschaft sollte junge Menschen daher akzeptierend begegnen und sie dabei unterstützen, gute Erfahrungen zu machen und selbstwirksam zu sein.

Wird das Thema "jugendlicher Konsum im öffentlichen Raum" betrachtet, ist es wichtig, auch auf die Verantwortung der Erwachsenen in ihren Vorbildfunktionen zu verweisen: Findet beispielsweise Alkoholkonsum im Elternhaus nicht oder nur sehr selten statt, sind es spätestens die öffentlichen Räume, in denen junge Menschen mit Alkoholkonsum von Erwachsenen, aber auch Gleichaltrigen konfrontiert sind. Hier spielen natürlich Veranstaltungen, im Rahmen derer Alkohol konsumiert wird, eine herausragende Rolle. Die dort geltenden Normen dienen nicht zuletzt jungen Menschen als Beispiel für den Umgang mit Alkoholkonsum. Aber auch das Thema Werbung für alkoholische Getränke (und Tabakprodukte) und deren Sichtbarkeit und Zugänglichkeit im Einzelhandel sollten dabei betrachtet werden (nicht zuletzt im Kontext der Regelungen des Jugendschutzgesetzes).

Natürlich hat jugendlicher Konsum im öffentlichen Raum Auswirkungen: Anwohner*innen, Passant*innen und alle weiteren Menschen, deren Nutzungen der jeweiligen Räume sich mit denen der Jugendlichen überschneiden, sind konfrontiert mit dem Verhalten der jeweils anderen Gruppe, was naturgemäß auch zu (Nutzungs-)Konflikten führen kann, die es aber miteinander auszuhandeln gilt.

Den erwachsenen Menschen in der (Potsdamer) Stadtgesellschaft kommt hierbei eine wichtige Rolle zu: Sie sollten Verständnis dafür zeigen, dass junge Menschen sich alterstypisch verhalten und ihnen auf dieser Grundlage mit Akzeptanz begegnen. Gleichzeitig sollte die eigene Rolle als Vorbildrolle wahrgenommen werden, so dass das Aufzeigen von Grenzen auch glaubwürdig angenommen werden kann. Erwachsene (Bezugs-)Personen können mit Reflexionsangeboten viel dazu beitragen, dass junge Menschen Grenzerfahrungen, und vielleicht auch als Fehler wahrgenommenes Verhalten, reflektieren und in einen guten Umgang mit dem eigenen Konsum integrieren können. Hierzu gehört gleichzeitig, für die Bedürfnisse und Sorgen junger Menschen ein offenes Ohr zu haben und unterstützend da zu sein, wenn doch etwas aus dem Ruder läuft.

Am Beispiel der in den Sommermonaten sehr intensiv stattfindenden Kontrollen an beliebten Orten wie der Freundschaftsinsel soll außerdem aufgezeigt werden, wie es um die möglichen Konsequenzen für Jugendliche steht. Auch wenn im Kontext der Kleinstmengenregelungen für das immer noch unter das Betäubungsmittelgesetz fallende und damit als illegalisierte Substanz zu betrachtende Cannabis ein Großteil der Verfahren gegen bestimmte Auflagen fallen gelassen werden, kommt es doch auch zu gelegentlichen strengen Strafen für auch minimale Kleinstmengen. Junge Menschen sind dann zwar zum einen mit den rechtlichen Konsequenzen ihres Handelns konfrontiert, die zwar durchaus lehrreich sind und eine Reflexion anregen (können). Zum anderen werden die Strafen (wie beispielsweise Mitteilungen an Führerscheinstelle, etc.) als unverhältnismäßig wahrgenommen und können durchaus kritisch hinterfragt werden. An dieser Stelle soll der vorliegende Text als Plädoyer dafür wahrgenommen werden, sinnvollerweise erst auf Prävention und Konsumkompetenzbildung zu setzen und damit junge Menschen zu befähigen, eigene ein- bzw. umsichtige Entscheidungen zu treffen und vielleicht auch mal Fehler machen zu können, aus diesen zu lernen, d.h. einen verantwortungsvollen Umgang zu erlernen.

Mädchen* im öffentlichen Raum

Bei der Betrachtung von Jugendlichen im öffentlichen Raum bedarf es auch einer geschlechtersensiblen Perspektive. Wenn wir das Verhalten der Jugendlichen anhand geschlechtlicher Sozialisationsprozesse reflektieren, wird sichtbar, dass es Jungen* und Mädchen* sich Räume auf unterschiedliche Weise aneignen. Während es im Kindesalter ein ausgeglichenes Verhältnis von Jungen* und Mädchen* im öffentlichen Raum gibt, steigt ab dem Alter von acht Jahren die Präsenz von Jungen* gegenüber Mädchen*. Diese Unterschiede in den Rauman eignungsstrategien werden gesellschaftlich unterschiedlich bewertet (beispielsweise als Jungen = aktiv, Mädchen= passiv).

Bei einer geschlechtergerechten Gestaltung des öffentlichen Raumes ist es daher wichtig, dass keine Geschlechterstereotype von „dem Mädchen“ und „dem Jungen“ herangezogen werden. Die Rauman eignungsstrategien müssen hierbei als Anhaltspunkte genommen werden, wie der Raum geschlechtergerecht gestaltet werden kann, statt sie als starre stereotype Muster zu verstehen. Ein Punkt, um dies umzusetzen, ist explizit die stärkere Beteiligung von Mädchen*. Denn bei der Beteiligung von Mädchen* muss über die klassischen Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hinaus betrachtet werden, dass Empowerment ein Schlüsselmoment ist. Am Beispiel des Jugendforums ist zu beobachten, dass es Mädchen* nach eigenen Aussagen schwer fällt, „große Forderungen“ zu stellen bzw. Utopien und Visionen zu entwickeln. Sie bewegten sich in ihren Wünschen und Ideen stärker auf gewohntem, sicherem Terrain. Es muss daher stärker auf Mädchen* zugegangen werden; sie müssen empowert werden, um ihre Bedürfnisse selbstbewusst artikulieren zu können. Zudem empfinden Mädchen* die Transparenz zur Umsetzung ihrer Ideen nicht immer gegeben, sodass der wichtige Punkt des Empfindens von Selbstwirksamkeit fehlt. Hierbei ist hervorzuheben, dass insbesondere Mädchen* in der Umsetzung von Vorhaben eine größere Mitarbeit zugemutet werden kann, um das Empfinden der Selbstwirksamkeit zu steigern.

Unserer Einschätzung nach muss, um besonders Mädchen* zu erreichen, ihrer Einbindung in Beteiligungsprozesse eine stabile Beziehungsarbeit und Erprobung von Beteiligung in kleinerem

Rahmen vorausgehen. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Prozess und muss, so man sie beteiligen möchte, auch als solcher geplant werden. Die Herausforderung der Beteiligung von Mädchen* ist somit ein stärkeres Aufeinanderzugehen zweier Systeme (Verwaltung und Kinder- und Jugendarbeit).

Wohnungslose im öffentlichen Raum

Wohnungslosigkeit ist ein Oberbegriff, der alle Menschen umfasst, die keinen Mietvertrag o.Ä. besitzen. Somit auch alle Menschen, die bei Freunden schlafen oder in staatlich finanzierten Wohnheimen oder Notunterkünften unterkommen. Obdachlose sind ein Teil der Wohnungslosen, haben allerdings weder Wohnung noch Unterkunft. Auch wohnungslose Menschen halten sich im öffentlichen/halb-öffentlichen Raum auf, da sie aufgrund von Wohnungsverlust gar keine andere Möglichkeit haben. Die vorhandenen Einrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam für wohnungs- und obdachlose Menschen können den Bedarf an der Unterbringung nicht in Gänze decken. Zudem erschweren psychische Einschränkungen der Betroffenen, wie beispielsweise eine stark ausgeprägte Klaustrophobie, Realitätsverschiebungen und negative Erfahrungen mit vermeintlich hilfsbereiten Menschen, die Bereitschaft, das Hilfsangebot zur kommunalen Unterbringung anzunehmen. Bürger*innen aus dem europäischen Ausland haben zudem keinen Anspruch auf diese Art der Unterbringung, solange sie nicht mindestens eine einjährige Berufstätigkeit in Deutschland vorweisen können. Somit ist gerade diese Nutzer*innengruppe von den Verdrängungsprozessen im Besonderen betroffen.

Zudem haben obdachlose und/oder von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen, wie alle anderen Bürger*innen der Landeshauptstadt Potsdam, das Recht, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Öffentliche Räume dienen hier nicht nur zum Aufenthalt, sondern sind der Ort, an dem soziale Beziehungen hergestellt und intensiv gelebt werden. Viele obdachlose Menschen haben keinen strukturierten Tagesablauf. Die Treffen im öffentlichen Raum in homo- wie auch heterogenen Gruppen sind meist die einzigen Konstanten im Leben der Betroffenen. Hier werden verschiedene Erfahrungen ausgetauscht und gegenseitige Hilfestellungen geleistet.

Die Verdrängung dieser Gruppe stellt besonders für die Straßensozialarbeit eine enorme Herausforderung dar. Obdachlose und/oder von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen haben oft keinen Zugang zum bestehenden Hilfesystem. Dieser kann nur durch die Hilfe einer sozialen Gruppe und/oder Sozialarbeitenden (wieder) hergestellt werden.

Werden durch Verdrängungsprozesse die Treffen sozialer Gruppen im öffentlichen Raum unterbunden und ein Aufenthaltsort am Stadtrand und in den dazugehörigen Waldgebieten gefördert, erschwert dieser Umstand die aufsuchende Tätigkeit der Sozialarbeitenden; die Einbindung in das Hilfesystem wird erheblich verlängert und gegebenenfalls von der Zielgruppe als fast unmöglich empfunden.

Literaturverzeichnis

[1] Pia online Stand 31.12.2020

[2] Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung:

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2012/3_4/Inhalt/DL_Haury.pdf?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen am 31.05.2021

[3] Landeshauptstadt Potsdam 2017: Aktionsplan. Kinder- und jugendfreundliche Kommune. 2017 bis 2020

[4] Axel Pohl, Christian Reutlinger, Andreas Walther, Annegret Wigger (2019): Praktiken Jugendlicher im öffentlichen Raum. Zwischen Selbstdarstellung und Teilhabeansprüchen. Ein Beitrag zur Partizipationsdebatte, Springer Verlag, Wiesbaden.

[5] A. Klose, „Treffpunkt Straße?“, 05 Dezember 2012. [Online]. Available:

<https://www.sozialraum.de/treffpunkt-strasse.php>. [Zugriff am 28 September 2020].

[6] K. Möller, „Jugend und öffentlicher Raum,“ *Sozial Extra*, pp. 42-45, 2011 März 31

[7] A. Fröhlich, „„Ein Ghetto, es fehlen nur die Schranken“,“ 18 Juli 2017. [Online]. Available:

<https://www.pnn.de/potsdam/interview-zum-potsdamer-fh-projekt-am-schlaatz-ein-ghetto-es-fehlen-nur-die-schranken/21333530.html>. [Zugriff am 25 Juni 2020].

[8]

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/staedtebaufoerderung/Forschungsprogramme/stadtumbau/projekte/Archiv/FreiraumeKinder/01_start.html?nn=2866908, abgerufen am 31.05.2021.

[9] M. Kappeler, „Prävention als Verhinderung selbstbestimmten Lebens in der Gegenwart im Namen der Zukunft,“ *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, pp. 53-68, 2016.

[10] W. H. Reimund Anhut, „Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse für unterschiedliche Verarbeitungsmuster,“ in *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft*, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005, pp. 75-100.

[11] C. Spatscheck und B. Bütow, „Jugendliche und Jugendkulturen im öffentlichen Raum der Stadt Linz. Ergebnisse aus einem internationalen Lehrforschungsprojekt,“ *Deutsche Jugend*, pp. 211-220, 2010.

[12] Freiräume für Jugend schaffen! - Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ; Berlin, 01./02. Dezember 2016

[13] SINUS-Jugendstudie 2020

[14] T. Armbrüster, „Eine ernste Generation,“ 23 Juli 2020. [Online]. Available:

https://www.deutschlandfunk.de/der-tag-eine-ernste-generation.3415.de.html?dram:article_id=481085. [Zugriff am 15 September 2020].

[15] MBSJ-Pressemitteilung Nr. 17/2021 vom 17.02.2021, S. 4f.

[16] M. Brusten und J. Hohmeier, Stigmatisierung 1+2 - Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Neuwied und Darmstadt: Hermann Luchterhand Verlag, 1975.

[17] KiCo und JuCo Studien (Forschungsverbund „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“)

[18] Postbank Jugend-Digitalstudie 2020.

[19] J. Früchtenicht, „Jugendforscher Hurrelmann über Corona-Exzesse: Den jungen Menschen fehlt etwas,“ 7 August 2020. [Online]. Available:
<https://www.rnd.de/wissen/jugendforscher-hurrelmann-uber-corona-exzesse-den-jungen-menschen-fehlt-etwas-MPOIB6ONYJEUNFUOJVOGCWT6VA.html>. [Zugriff am 15 September 2020].

[20] „Erziehungswissenschaftler: Jugend muss in der Krise gehört werden,“ 7 September 2020. [Online]. Available:
<https://www.maz-online.de/Brandenburg/Potsdamer-Erziehungswissenschaftler-fordert-der-Jugend-mehr-zuzuhoeren>. [Zugriff am 15 September 2020].

Redaktion

Stadtjugendring Potsdam e.V.
 Schulstr. 9
 14482 Potsdam

Mitwirkende und Mitglieder der AG Jugendliche im öffentlichen Raum

Julia Schultheiss (Stadtjugendring Potsdam)
 Leonard Jahnke (Stadtjugendring Potsdam)
 Sylvia Swierkowski (Kinder- und Jugendbüro Potsdam)
 Katharina Tietz (Chill out e.V.)
 Olaf Caesar (Wildwuchs Streetwork)
 Jessica Platz (Creso gGmbH)
 Bianca Strzeja (KuKMA — Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchen*arbeit in Brandenburg)
 Stefanie Buhr (Landeshauptstadt Potsdam)
 Ralf Becker (Landeshauptstadt Potsdam)
 Katrin Hayn (Landeshauptstadt Potsdam)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0675

Betreff:

"Alles unter einem Dach - Das Potsdamer Familienbüro"

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 20/SVV/0332

Erstellungsdatum 28.05.2021

Eingang 502: 28.05.2021

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.06.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Landeshauptstadt Potsdam gilt als eine kinder- und familienfreundliche Kommune. Die Angebote sind zahlreich, werden an unterschiedlichen Orten der Stadt von verschiedenen Akteur*innen vorgehalten und über viele Kanäle in den öffentlichen Raum kommuniziert. Allerdings ist eine Lebensphasen / -situation bezogene oder gar ad hoc gewünschte Orientierung für die Zielgruppe Familien nicht immer gegeben.

Für die Kinder, Jugendlichen und Familien in Potsdam ist es in der Regel irrelevant, welche Institution ein Angebot vorhält. Zudem haben viele Interessierte keine Information darüber, welches Angebot geeignet sein könnte, da oft nur ein Bedürfnis formuliert werden kann (bspw. der Wunsch nach finanzieller Unterstützung). Dies bedeutet, dass die zahlreichen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien nicht zwangsläufig auch zur Bedarfsdeckung führen.

Aus der Lebensphase / -situation der Zielgruppe heraus ist es daher geboten, die Informationen zu den bestehenden Angeboten zu bündeln und möglichst transparent an einer zentralen Stelle zugänglich zu machen (bspw. vom Babyschwimmen bis zum Wohngeld).

Der Wunsch nach Orientierung und Hilfestellung auf Seiten der Familien etwa über die Schaffung / Nutzung einer zentralen Anlaufstelle für familienrelevante Informationen bildet die Basis des Konzeptes. Im Fokus steht dabei die Akzeptanz durch die Zielgruppe, so dass an dieser Stelle bewusst auf eine Festlegung von Prozessen und Zwischenschritten verzichtet wird. Die im Kern agil angelegte Konzeption erlaubt es einerseits, den Bedürfnissen der Familien nach Auskunft / Information, Beratung und Unterstützung schnell zu entsprechen und andererseits Familien und familienrelevanten Akteur*innen sich im Rahmen der im Kurz-Konzept formulierten stufenweisen Entwicklung eines Familienbüros zu beteiligen bzw. bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Familienbüros zu engagieren.

Fortsetzung auf Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die Mitteilungsvorlage selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, gleichwohl hätte aber die Schaffung der beschriebenen strukturellen Rahmenbedingungen finanzielle Auswirkungen, die bis dato noch nicht im Haushalt des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur, Jugend und Sport (GB2) berücksichtigt sind.

Bei zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren der LHP wird im Geschäftsbereich 2 die skizzierte Umsetzung eines Familienbüros in Bezug auf die Gesamthaushaltslage und der kritischen Würdigung aller pflichtigen sowie freiwilligen Aufgaben / Leistungen des im GB 2 abgewogen werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage „Alles unter einem Dach – Das Potsdamer Familienbüro“

Das nachfolgende Kurz-Konzept enthält zentrale Aussagen zu Zielstellung und Vision sowie zu den Eckpfeilern für eine geplante Umsetzung eines Potsdamer Familienbüros.

Zielstellung und Vision

Das Potsdamer Familienbüro soll für Familien in möglichst vielen familienrelevanten Fragen / Belangen eine zentrale Anlaufstelle sein. Verstanden als Gemeinschaft aus Eltern/-teilen bzw. Sorgeberechtigten und Kindern, gleich welcher Kombination, soll das Familienbüro zunächst Auskunft / Informationen und Beratung bieten. Für weitergehende Bedarfe unterstützt das Familienbüro die Zielgruppe dabei, die entsprechenden Ansprechpartner*innen in Potsdam zu bestimmen und an diese zu vermitteln.

Die Form der Hilfestellung soll dabei persönlich vor Ort und am Telefon sowie digital im Internet erfolgen. Der persönliche Kontakt können von Familienmitgliedern dazu genutzt werden, die vagen Bedürfnisse in der Beratung mit den stadtweiten Angeboten abzugleichen. Perspektivisch soll vor allem im Hinblick auf die Möglichkeit einer selbständigen Recherche durch die Familien(mitglieder) eine digitale Plattform Orientierung bieten. Eine Verknüpfung mit dem Relaunch bzw. der steten Weiterentwicklung von potsdam.de ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

Das Familienbüro versteht sich als ein Netzwerk-Knotenpunkt, an dem die (sich ändernden) Belange der Familien identifiziert / wahrgenommen werden können. Es soll beitragen zukünftig Kinder, Jugendliche und Familien regelhaft in die Frage der bedarfsgerechten Entwicklung der Angebotsvielfalt einbeziehen zu können. Der Transfer würde von Seiten des Familienbüros in enger Abstimmung mit familienrelevanten Akteur*innen / Leistungspartnern organisiert. Langfristig betrachtet kann das Familienbüro auf diese Weise zu einer Partizipationsplattform für Familien werden, wo nicht nur Bedarfe gespiegelt und Kritik geäußert, sondern Familien darüber hinaus auch in die Ausgestaltung von Angeboten integriert werden könnten.

Geplante Umsetzung

Die Umsetzung eines zentralen Familienbüros ist ein organisatorisches und inhaltliches Groß-Projekt, dass über verschiedene Entwicklungsphasen in Potsdams Daseinsfürsorge integriert werden soll. Ausgehend von einer ersten Phase der Initiierung können zwei weitere Phasen (Weiterentwicklung / Integration) folgen, die in der Gesamtschau die vorgegebenen Ziele des Familienbüros umsetzen sollen.

Maßgebend für die Umsetzung ist die Orientierung am Bedarf der Familien, der bereits mit der Initiierung des Familienbüros systematisch erfasst werden soll. Diese Zielgruppenorientierung bedingt eine hohe Flexibilität in der Projektumsetzung, um Entwicklungserfahrungen einbauen zu können. Damit den Familien schnell eine zusätzliche Unterstützungsleistung angeboten werden kann, sind die weiteren Ausbauphasen des Familienbüros nur Vorschläge für eine mögliche Entwicklung. Der dynamische Projektaufbau soll sicherstellen, dass den sich wandelnden Bedarfen der Familie seitens der heterogenen Trägerlandschaft und den anderen Kooperationspartner*innen zielführend entsprochen werden kann.

Informieren. Beraten. Vermitteln. Wahrnehmen (PHASE 1 Initiierung)

Die erste Phase der Umsetzung dient der Initiierung des Potsdamer Familienbüros. Die Mitarbeitenden des Familienbüros werden in dieser Phase Potsdamer Bürger*innen zu familienrelevanten Themen informieren, Beratungsleistungen anbieten und Interessierte bei Bedarf an die kompetente Akteur*innen in Potsdam weitervermitteln - Lotsenfunktion.

Ausschlaggebend für das Informations- und Beratungsangebot sind alle Themen, die eine Relevanz für Familien, Kinder und Jugendliche besitzen. Folgende Schwerpunktbereiche stehen hierbei im Fokus:

- Erziehung / Familienbildung
- Familienfreundliche Infrastruktur (Freizeit / Gesundheit / Mobilität)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kindertagesbetreuung
- Bildung
- Inklusion

- Integration
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Wirtschaftliche Hilfen
- Trennung und Scheidung

Zusätzlich zu allgemeinen Informationen und Beratungen sollen von Beginn an in regelmäßigen Sprechstunden verschiedene konkrete Angebote von unterschiedlichen Fachkräften in Potsdam unterbreitet werden, um die thematische Ansprache der Familien zu erweitern. Denkbar wären in der ersten Phase Angebote aus den Segmenten:

- Beratung in Fragen der Erziehung
- Gesundheitsförderung und Primärprävention
- Inklusive Pädagogik
- Integrationsherausforderungen im Lebensalltag
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Suche eines Kita- und Schul-Platzes
- Jugendschutz und Medienkompetenz
- Trennung, Scheidung, Unterhalt

Für weitergehenden Fragen / Belange übernimmt das Familienbüro eine Lotsenfunktion. Hierzu stellen die Mitarbeitenden den Kontakt zu den entsprechenden Partner*innen her und vermittelt so in betreuende Hände weiter.

Mit dieser ersten Phase des Potsdamer Familienbüros wird eine umfassende Wissensdatenbank zum Thema Familie entstehen, die dem bisherigen Mangel an einer Gesamtschau der Informationen und Angebote Abhilfe leisten wird. Die Datenbank soll alle familienrelevanten Informationen aufnehmen und derart Potsdams Angebotsvielfalt und die dahinterstehenden Akteur*innen sichtbar machen. Das Wissen soll dabei nicht exklusiv den Mitarbeitenden des Familienbüros zur Verfügung stehen, sondern vielmehr über eine digitale Schnittstelle zu einem allgemein verfügbaren Informationsportal entwickelt werden. Ziel wird es sein, allen Familienmitgliedern zu erlauben, sachbezogen zu jeder Zeit die gewünschte Information, das nötige Beratungsangebot oder den / die relevante Ansprechpartner*in in Potsdam zu finden.

Die Form der digitalen Aufbereitung der Informationen muss in Abstimmung mit bereits existierenden digitalen Angeboten der Stadt vollzogen werden (Kinderstadtplan Potsdam, Kinder- und Jugendportal, Servicenummer 115). Die Harmonisierung der bestehenden digitalen Angebote mit einem neuen Familienportal könnte mit einem modularen Verständnis digitaler Serviceleistungen in der Landeshauptstadt gewährleistet werden. Synergien mit anderen Portalen der Stadt könnten den Entwicklungsprozess beschleunigen und zudem für eine schnellere Akzeptanz des Familienportals sorgen. Sowohl aus Sicht der Zielgruppe als auch aus Sicht der familienrelevanten Akteur*innen ist eine solche Bündelung der Angebotskommunikation sinnvoll: Erschließt sich den Familienmitgliedern auf umfassende Weise die Angebotsvielfalt in Potsdam, profitieren die Akteur*innen durch eine gezieltere Sichtbarkeit von einer höheren Resonanz auf ihre Angebote.

Für die Weiterentwicklung der Familien-Serviceleistung ist es von zentraler Bedeutung, dass das Familienbüro zur Interessenvertretung der Familienmitglieder wird. Wie ein Seismograph Bodenerschütterungen wahrnimmt, soll das Familienbüro Veränderungen in den Bedürfnissen von Familien frühzeitig registrieren. Neben einer hohen Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden sollen Familienmitglieder zur Informationsgewinnung auch unmittelbar befragt werden. Auf dieser Grundlage kann das Familienbüro als Interessenvertretung der Familien agieren und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer operativer Angebote leisten. Die Umsetzung der folgenden Phasen wird in zentraler Weise von den erfragten Bedürfnissen der Familien abhängen.

Mitmachen. Kooperieren. Darstellen (PHASE 2 Weiterentwicklung)

In einer zweiten Phase könnte das Angebot des Familienbüros in folgender Weise erweitert werden. Durch die gewonnene Akzeptanz auf Seiten der Zielgruppe und der familienrelevanten Akteur*innen wird das Potsdamer Familienbüro zu einer Partizipationsplattform für Familien und zu einer Kooperationsstelle „Netzwerk Familie“ ausgebaut. Das Potsdamer Familienbüro entwickelte sich derart zusätzlich durch alle Interessierten und Beteiligten zu einem gemeinsamen Schaufenster für die kommunale Familienpolitik.

Partizipationsplattform für Familien

Die ersten Erfolge und Entwicklungen der Etablierung könnten dazu genutzt werden, das Potsdamer Familienbüro zu einer Partizipationsplattform für Familien auszubauen. Als ein Treffpunkt wäre den Familien die Möglichkeit gegeben, an zentraler Stelle Bedürfnisse, Ideen und auch Kritik zu platzieren. Im Rahmen von organisierten Veranstaltungen könnten die Familienmitglieder zusätzlich in die Lage versetzt werden, sich über relevante Themen zu informieren oder auch Mitstreiter*innen für Projekte und Eigenengagement zu finden.

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Vorhabens würde es sein, der Zielgruppe den persönlichen Nutzen des Besuchs und auch der Teilhabe vor Augen zu führen. Die Mitarbeitenden des Familienbüros könnten über gezielte Aktionen (Familienfeste, Preisausschreiben) oder auch durch die Anbindung einer Lastenrad-Verleihstation zur Attraktivität und damit zur weiteren Akzeptanz beitragen.

Kooperationsstelle „Netzwerk Familie“

Eine weitere mögliche Gelingensbedingung für das Potsdamer Familienbüro könnte sein, die Kooperationsstrukturen und die lokale Vernetzung mit allen familienrelevanten Akteur*innen voranzutreiben, um im Interesse der Zielgruppe ein „Netzwerk Familie“ zu etablieren. Hat das Familienbüro bereits in der ersten Phase mit allen Akteur*innen zur Erfassung der Angebote zusammen gearbeitet, könnte diese Kooperation zu einem „Netzwerk Familie“ gemeinsam weiterentwickelt werden.

Zentrale Akteur*innen für das „Netzwerk Familie“ wären hierbei:

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Familienbegrüßungsdienst
- Familienzentren
- Netzwerk Gesunde Kinder und Familien
- Freie Träger im Feld der Familie und Jugend
- Kindertageseinrichtungen
- Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen
- Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam)
- Büro Kinder(ar)mut (AWO Potsdam)
- Medienwerkstatt Potsdam
- Stadtsportbund
- Gleichstellungsbeauftragte
- Kreiselternrat
- Kreiskitaelternbeirat
- Beirat für Menschen mit Behinderung
- Migrationsbeirat
- FH Potsdam
- Uni Potsdam
- Jobcenter

Schaufenster Kommunale Familienpolitik

Das Potsdamer Familienbüro bietet die Anlage, sich zu einer umfassenden Kommunikationsplattform für familienrelevante Belange zu entwickeln. Neben Angeboten könnten auch familienpolitische Erfolge und Veränderungen öffentlichkeitswirksam vom Familienbüro kommuniziert werden. Die Entwicklung des digitalen Familienportals, die Konzeption eines regelmäßigen Familien-Newsletters und die Organisation von Veranstaltungen dienen damit sowohl der Zielgruppe zur Orientierung, als auch der Stadt Potsdam für eine repräsentative Darstellung der eigenen Familienfreundlichkeit.

Einreichen (PHASE 3 Integration)

Mit einer möglichen dritten Phase könnte das Familienbüro zu einer zentralen Anlaufstelle für Familienleistungen weiterentwickelt werden (One-Stop-Agency). Dies würde viele Anpassungsschritten umfassen, die innerhalb der Verwaltung koordiniert und abgestimmt werden

müssten. Neben formaljuristischen Aspekten wäre auch eine tragfähige IT-Infrastruktur sowie die entsprechende Fachexpertise bei den Mitarbeitenden des Familienbüros sicherzustellen.

Die folgenden familienrelevanten Leistungen könnten sukzessive in das Aufgabenportfolio des Familienbüros eingebunden und fest verortet werden:

- Betreuungsplatzservice Kita-Tipp
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Durch die Übernahme dieser Leistungen würden viele Familien den Weg ins Familienbüro finden, wobei die Zielgruppe dann auch in weiteren familienrelevanten Fragestellungen beraten werden könnte. Die Einbindung des Elterngeldes und / oder des Unterhaltsvorschlusses böte ähnliche Synergieeffekte, bei denen Eltern in wichtigen Entscheidungs- und Krisenmomenten fachkompetent informiert, beraten und u.U. an familienrelevante Akteur*innen weitervermittelt werden könnten.

Notwendige strukturelle Rahmenbedingungen

Raumbedarf

Für das Familienbüro ist eine zentrale Örtlichkeit von höchster Bedeutung. Diese müsste idealerweise in der Innenstadt liegen, gut mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad und zu Fuß erreichbar sein. Zudem ist eine ebenerdige und barrierefreie Unterbringung dringend erforderlich. Derart ist der Zugang für Familien mit Kinderwagen oder Menschen mit Behinderung möglich und die Präsenz im Potsdamer Stadtbild würde zum spontanen Besuch einladen bzw. bescherte dem Familienbüro eine zusätzliche Mund-zu-Mund-Verbreitung.

Die Räumlichkeiten selbst sollten über folgende Ausstattungsmerkmale verfügen:

- Foyer, Empfangs-Flur
- mind. zwei separate Büros in denen zwei bis drei Beratungsplätze bereitgestellt werden können
- Räume im Backoffice, Teeküche, Besucher-WC.

Das bedeutet, zunächst muss ein geeignetes Objekt in der Innenstadt gefunden und angemietet werden. Dazu müssen dann die entsprechenden finanziellen Mittel jährlich im Budget des GB 2 eingeplant werden. Ausgehend von einem ähnlichen Objekt in der Innenstadt ist dabei nach erster Schätzung – ohne vertiefte Prüfung - von mindestens 4.500 EUR/Monat für Miete sowie Betriebskosten auszugehen.

Stellenbedarf

Das Familienbüro wird durch die Verlagerung und Schaffung von Arbeitsplätzen multidisziplinär betrieben. An dieser Stelle können mögliche Synergien im Rahmen vorhandener Aufbau- und Ablaufstrukturen bzw. eventuell mögliche Prozessoptimierungen nicht beschrieben oder in Aussicht gestellt werden. Im Rahmen des Übergangs zwischen Phase 1 zu folgenden werden diese Fragen aufgegriffen werden. Zur Sicherstellung einer adäquater Lotsen- sowie Beratungsfunktion würde ein Stellenbedarf (mit sozialpädagogischen / sozialarbeiterischen Qualifikationen) nötig. Bei einer möglichen Öffnungszeit von fünf Tagen pro Woche, wird von einem Bedarf von zwei Stellen plus im Umfang von 0,5 VZE für die Erledigung von administrativen Aufgaben ausgegangen. Im Laufe des Prozesses empfiehlt es sich eine Koordinationsstelle einzurichten bzw. eine Koordinierung zu verorten, die die bedarfsorientierte Weiterentwicklung und Qualitätssicherung gewährleisten kann und die nötige Netzwerkarbeit mit den familienrelevanten Akteur*innen vor Ort steuert.

Zeitlicher Horizont

Angesichts eines ohnehin hohen Orientierungsbedarfs von Familien, während der Bewältigung der Corona-Pandemie wahrgenommen in vielen Feldern der Auskunfts- und Beratungsstellen noch zugespitzt, ist eine möglichst zeitnahe Initiierung des Familienbüros – beginnend mit der Lotsenfunktion (vergleiche hierzu Inhalte Phase 1) - zu befürworten, die Verfügbarkeit eines barrierefreien Ortes möglichst im Innenstadtbereich vorausgesetzt.